

„Risikoorientierter Prüfungsansatz“

WP/StB Heiko Günther

Wer nicht weiß, wohin er will,
der darf sich nicht wundern,
wenn er ganz woanders ankommt.

Mark Twain

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Frage: Was wird eigentlich geprüft?



Bestätigungsvermerk als Zusammenfassung des Prüfungsansatzes

- Standard-Bestätigungsvermerk ohne Besonderheiten gemäß IDW PS 400 n.F.
- Grundsätze auch bei Jahresabschlussprüfungen von Genossenschaften, denen kein BV erteilt wird (GdW Grundsätze der genossenschaftlichen Pflichtprüfung)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der XYZ-GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der XYZ-GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON

Das Wissen der Experten.

 SUCHE

Startseite

Prüfung

Definition

Ein von einer natürlichen Person (Prüfer) durchzuführender Überwachungsprozess (Überwachung), bei dem Tatbestände, Sachverhalte, Eigenschaften oder Aussagen über diese (Istobjekte) mit geeigneten Bezugsgrößen (Sollobjekten) verglichen und eventuelle Abweichungen beurteilt werden; der Prüfer darf an der Herbeiführung der Istobjekte nicht selbst direkt oder indirekt beteiligt gewesen sein (Prozessunabhängigkeit); darin liegt der Unterschied zu Kontrolle. Prüfung ist stets zweckgerichtet.

Was wird geprüft?

Prüfungsgegenstand	Genossenschaften			mittelgroße und große Kapitalgesellschaften		kleine Kapitalgesellschaften	
	mittelgroße und große	kleine	Kleinstgenossenschaften*	mehrheitlich in kom. Besitz	sonstige	mehrheitlich in kom. Besitz	sonstige
Jahresabschluss, einschl. rechnungslegungsbezogenes IKS	Pflicht	Pflicht	freiwillig	Pflicht	Pflicht	Pflicht	freiwillig
Lagebericht	Pflicht	freiwillig, soweit aufgestellt	freiwillig, soweit aufgestellt	Pflicht	Pflicht	Pflicht	freiwillig
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschl. Risikomanagement	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	freiwillig	Pflicht	freiwillig
Wirtschaftliche Verhältnisse	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	freiwillig	Pflicht	freiwillig

*Bilanzsumme < 1,5 Mio. € oder Umsatzerlöse < 3 Mio. €

Frage:

**Warum führt der Abschlussprüfer eine
Risikobeurteilung durch?**



Frage: Warum führt der Abschlussprüfer eine Risikobeurteilung durch?

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

IDW

IDW Verlautba-
rungen
Werkstand: Au-
gust / 2023

2.1. Warum führt der Abschlussprüfer eine Risikobeurteilung durch?

Der Abschlussprüfer muss am Ende der Prüfung ein Urteil darüber abgeben, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern oder dolosen Handlungen (im Folgenden auch als "Fehler" bezeichnet) ist.

Auch eine vollständige Prüfung der gebuchten Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden reicht alleine nicht aus, um wesentliche falsche Darstellungen **aufgrund nicht erfasster Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden** ([ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019)) spricht von Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben) aufzudecken und um festzustellen, ob alle wesentlichen Sachverhalte im Abschluss erfasst und sachgerecht abgebildet sind. Aus diesem Grund ist zur Identifizierung der Fehlerquellen eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss immer notwendig. Auch die zeitgerechte Durchführung einer Abschlussprüfung schließt es in aller Regel aus, dass der Abschlussprüfer eine vollständige Prüfung der Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden, die in einem Abschluss abgebildet sind, durchführen kann. Auch aus dem **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Durchführung einer Abschlussprüfung** ergibt sich die Notwendigkeit, hierbei Schwerpunkte zu setzen.

Eine sachgerechte Risikobeurteilung versetzt den Abschlussprüfer daher in die Lage, seine Prüfungshandlungen auf die Teile der Finanzinformationen zu konzentrieren, die von Risiken wesentlicher falscher Darstellung betroffen sind, die über ein vertretbar niedriges Maß hinausgehen ([ISA \[DE\] 330²](#), Tz. A4). Der neue [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019) stellt nun klar, dass für Zwecke einer Abschlussprüfung nach den ISA alle Risiken, für die eine reelle Möglichkeit wesentlicher falscher Darstellungen besteht, zu identifizieren und zu beurteilen sind (vgl. Frage 5.10).

Frage: Nach welchen Regeln wird geprüft?



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

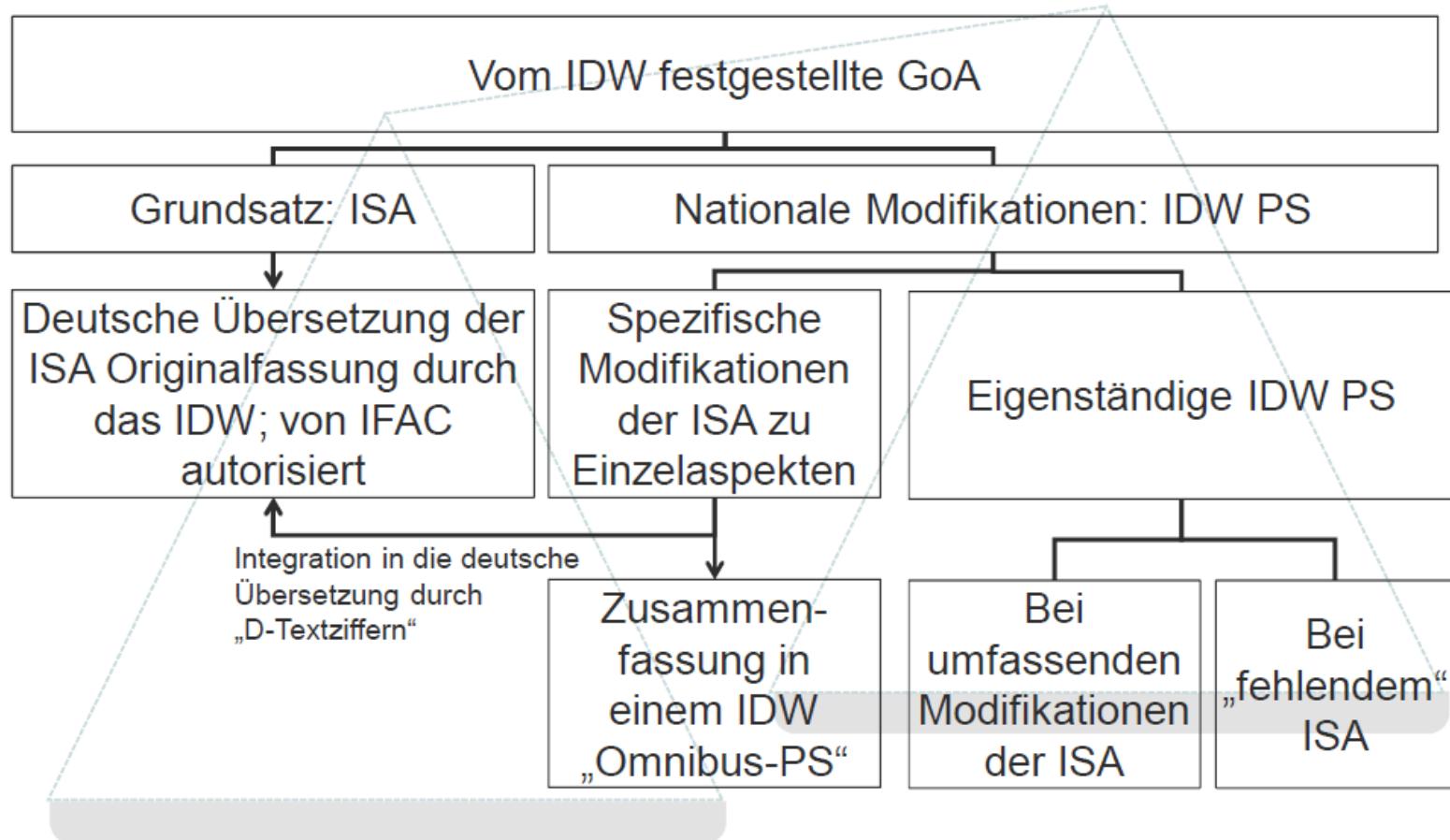
Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Prüfungsstandards

- seit ca. 20 Jahren **Transformation** der internationalen Prüfungsstandards durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in nationale Prüfungsstandards (IDW PS)
- zuletzt Verankerung der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) => § 317 Abs. 5 HGB
- Allerdings gelten diese erst nach Anerkennung durch die EU-Kommission => steht noch aus
- Neu: **Integrationsmodell => ISA [DE]**
- **ISA [DE]** gelten einheitlich erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem **15.12.2022 (bisher 2021)** beginnen
- freiwillige vorzeitige Anwendung für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen



Neu: Integrationsmodell



„Reporting Standards“

- » *IDW PS 270 n.F.*
 - » *IDW PS 400 n.F.*
 - » *IDW PS 401*
 - » *IDW PS 405*
 - » *IDW PS 406*
 - » *IDW PS 450 n.F.*
 - » *IDW PS 470 n.F.*
 - » *IDW PS 475*
- Modularer Ansatz
- Modularer Ansatz

Weitere IDW PS aufgrund fehlender ISA oder umfangreicher nationaler Besonderheiten

- » *IDW PS 208 („Joint Audit“)*
- » *IDW PS 330 („Einsatz von IT“)*
- » *IDW PS 340 („Risikofrüh-erkennungssystem“)*
- » *IDW PS 345 („DCGK“)*
- » *IDW PS 350 n.F. („Lagebericht“)*
- » *IDW QS 1 („Qualitätssicherung“)*
- » Branchenspezifische PS

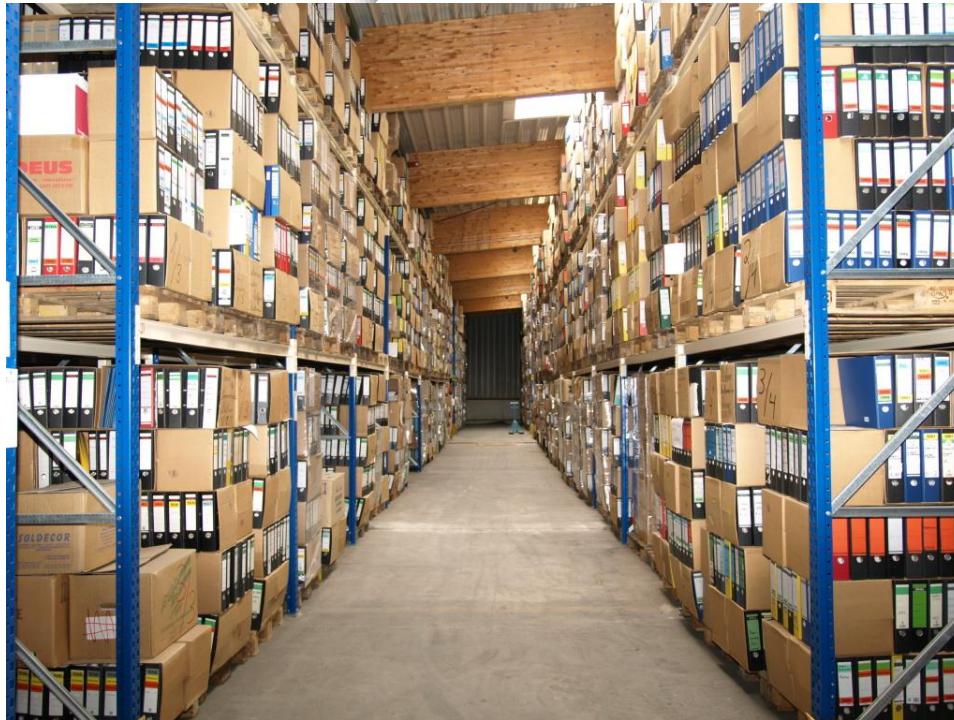
Wichtige Standards zum risikoorientierten Prüfungsansatz

ISA [DE] 200	Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing	Bislang: IDW PS 200, IDW PS 201
ISA [DE] 210	Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	Bislang: IDW PS 220
ISA [DE] 230	Prüfungsdokumentation	Bislang: IDW PS 460 n.F.
ISA [DE] 240	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen	Bislang: IDW PS 210
ISA [DE] 250	Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bei einer Abschlussprüfung	Bislang: IDW PS 210
ISA [DE] 300	Planung einer Abschlussprüfung	Bislang: IDW PS 240
ISA [DE] 315 (Revised)	Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld	Bislang: IDW PS 230, IDW PS 261 n.F.
ISA [DE] 320	Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung	Bislang: IDW PS 250 n.F.
ISA [DE] 330	Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken	Bislang: IDW PS 261 n.F.
ISA [DE] 402	Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen	Bislang: IDW PS 331 n.F.
ISA [DE] 450	Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen	Bislang: IDW PS 250 n.F.
ISA [DE] 500	Prüfungsnachweise	Bislang: IDW PS 300 n.F.
ISA 501 [DE]	Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten	Bislang: IDW PS 300 n.F., IDW PS 301, IDW PS 302 n.F.

Wichtige Standards zum risikoorientierten Prüfungsansatz

ISA [DE] 505	Externe Bestätigungen	Bislang: IDW PS 302 n.F.
ISA [DE] 510	Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen	Bislang: IDW PS 205
ISA [DE] 520	Analytische Prüfungshandlungen	Bislang: IDW PS 312
ISA [DE] 530	Stichprobenprüfungen	Bislang: IDW PS 310
ISA [DE] 540	Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung, einschließlich geschätzter Zeitwerte, und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben	Bislang: IDW PS 314 n.F.
ISA [DE] 550	Nahe stehende Personen	Bislang: IDW PS 255
ISA [DE] 560	Nachträgliche Ereignisse	Bislang: IDW PS 203 n.F.
ISA [DE] 580	Schriftliche Erklärungen	Bislang: IDW PS 303 n.F.
ISA [DE] 600	Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)	Bislang: IDW PS 320 n.F.
ISA [DE] 610 (Revised 2013)	Nutzung der Tätigkeit interner Prüfer	Bislang: IDW PS 321
ISA [DE] 620	Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers	Bislang: IDW PS 322 n.F.
ISA [DE] 710	Vergleichsinformationen – Vergleichszahlen und Vergleichsabschlüsse	Bislang: IDW PS 318
ISA [DE] 720 (Revised)	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen	Bislang: IDW PS 202

Frage: Wie exakt muss denn das Ist- mit dem Soll-Objekt übereinstimmen? Müssen alle Fehler aufgedeckt werden?



Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des JA und des LB

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

IDW PS 400 a.F.

Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des JA und des LB

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen **aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern** ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus **dolosen Handlungen oder Irrtümern** resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

IDW PS 400 n.F.

Ausrichtung der Abschlussprüfung

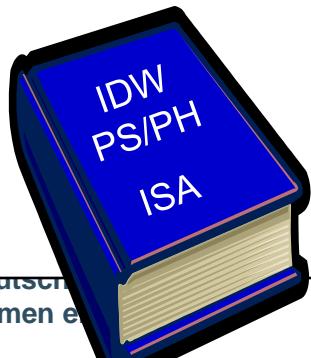


Unrichtigkeiten und Verstöße

Gesamtaussage der Rechnungslegung

Wesentliche Auswirkung

gewissenhafte Berufsausübung



Handelsgesetzbuch

§ 317 Gegenstand und Umfang der Prüfung

(1) In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, daß **Unrichtigkeiten und Verstöße** gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 ergebenden **Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken**, bei **gewissenhafter Berufsausübung** erkannt werden.

(2) Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind darauf zu prüfen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluß, gegebenenfalls auch mit dem Einzelabschluß nach § 325 Abs. 2a, und der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluß sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlußprüfers in Einklang stehen und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat sich auf die in § 317 Abs. 2a genannten Fälle zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften oder die Satzung beachtet worden sind.

Grundsatz der hinreichenden Sicherheit

Ausrichtung der Abschlussprüfung

Berichten über bei der Durchführung (sonst) noch festgestellte...

Unrichtigkeiten

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Sonstige Tatsachen der wirtschaftlichen Beeinträchtigung

schwerwiegende Verstöße (Gesetz, Satzung, GV)

Handelsgesetzbuch

§ 321 Prüfungsbericht

(1) Der Abschlußprüfer hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten; auf den Bericht sind die Sätze 2 und 3 sowie die Absätze 2 bis 4a anzuwenden. Der Bericht ist schriftlich und mit der gebotenen Klarheit abzufassen; in ihm ist vorweg zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens oder Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen, wobei insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts und bei der Prüfung des Konzernabschlusses von Mutterunternehmen auch des Konzerns unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts einzugehen ist, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht oder der Konzernlagebericht eine solche Beurteilung erlauben. Außerdem hat der Abschlußprüfer über **bei Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten** oder **Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften** sowie **Tatsachen zu berichten, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen** können oder die **schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erkennen lassen.**

Frage: Wer ist verantwortlich für die Richtigkeit?



Bestätigungsvermerk

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den JA und den LB

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

IDW PS 400 a.F.

Bestätigungsvermerk

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den JA und den LB

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen **aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen)** oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

PS 400 n.F.

Bestätigungsvermerk

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den JA und den LB

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

PS 400 n.F.

Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten

1. Gesetzliche Vertreter

=> Organisatorische Maßnahmen (einschl. IKS)

2. Aufsichtsgremien (z.B. Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung)

=> Überwachung der Geschäftsleitung

=> Prüfung von JA und LB

3. Abschlussprüfer

=> i.d.R. vorbeugende Wirkung **nicht verantwortlich** für Vermeidung

Frage: Mit welcher Grundeinstellung wird geprüft?



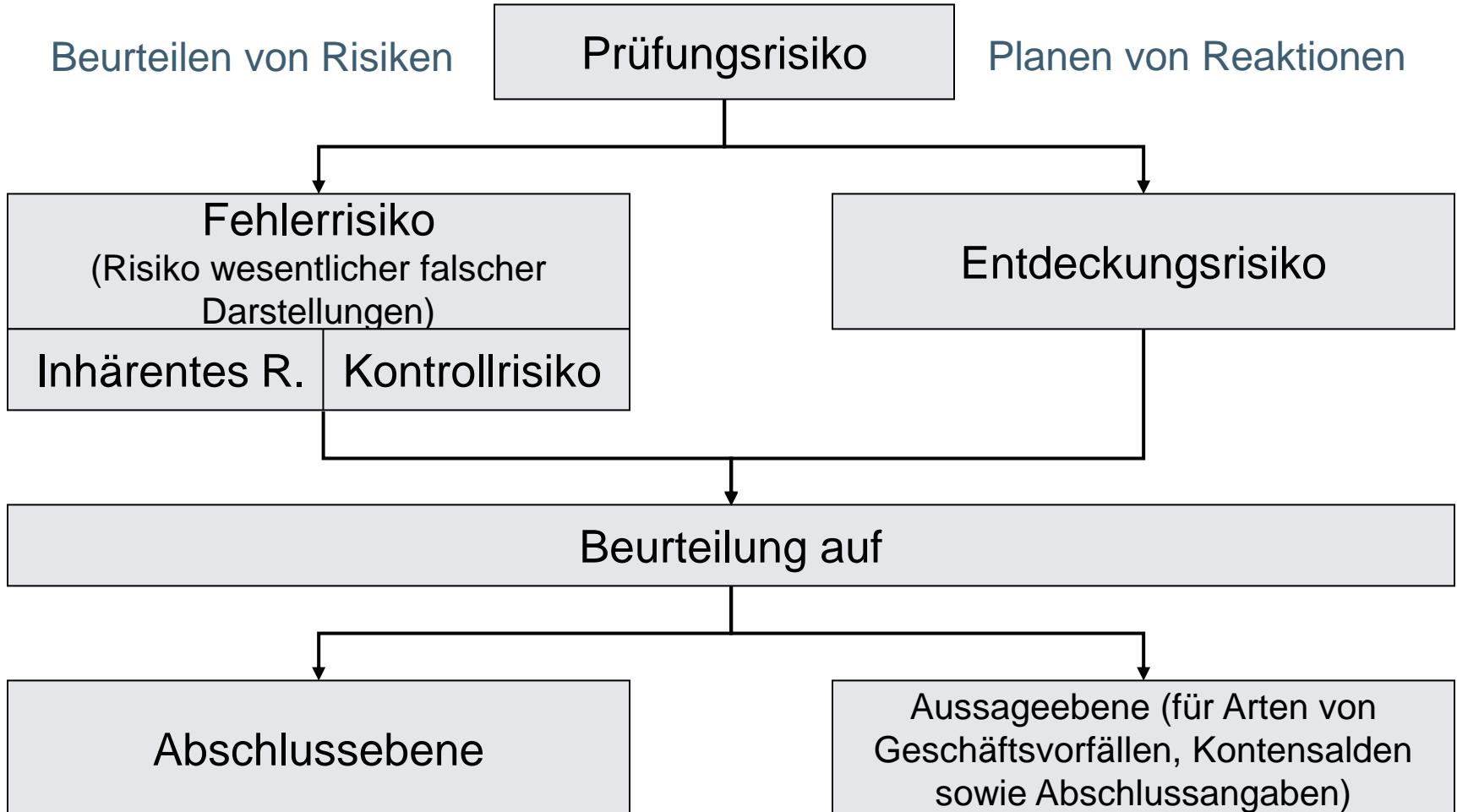
Misstrauen

Vertrauen

Frage:

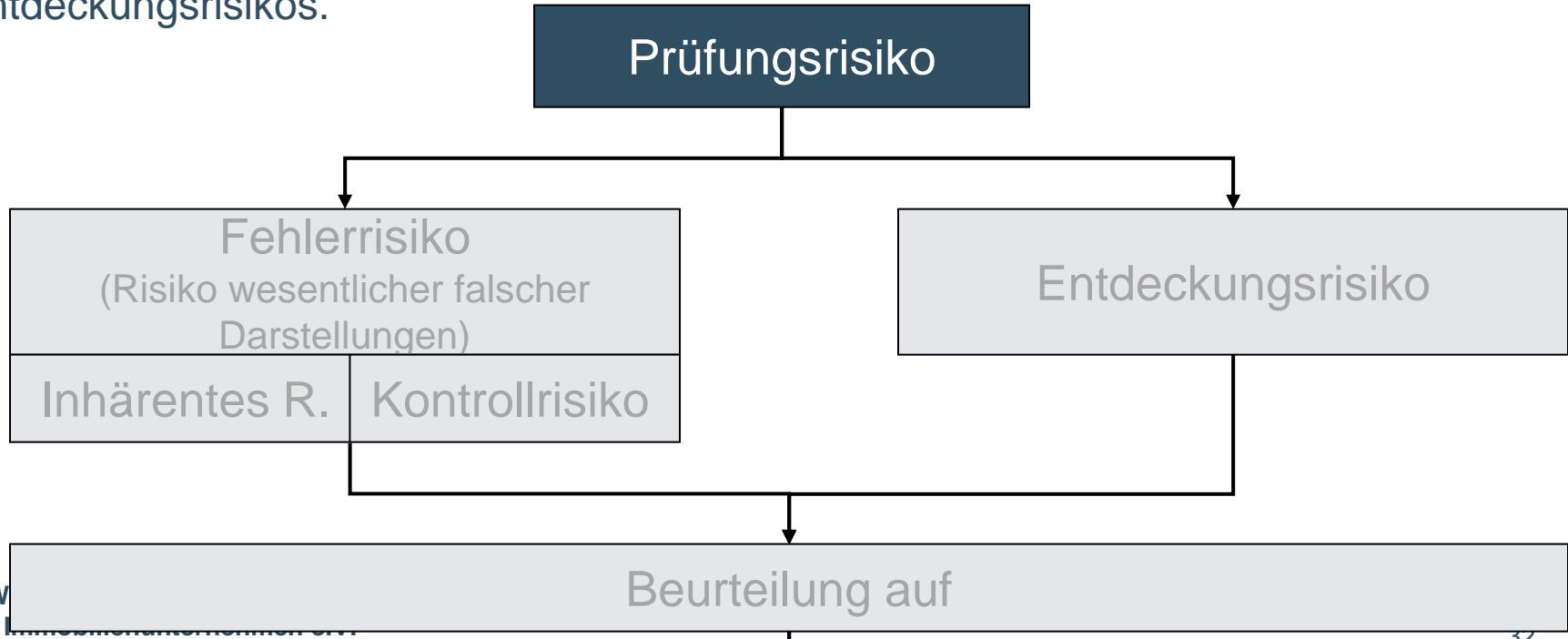
Welche Risiken sind Gegenstand der Risikobeurteilung des Abschlussprüfers?

Risikomodell nach ISA [DE] 200



Prüfungsrisiko:

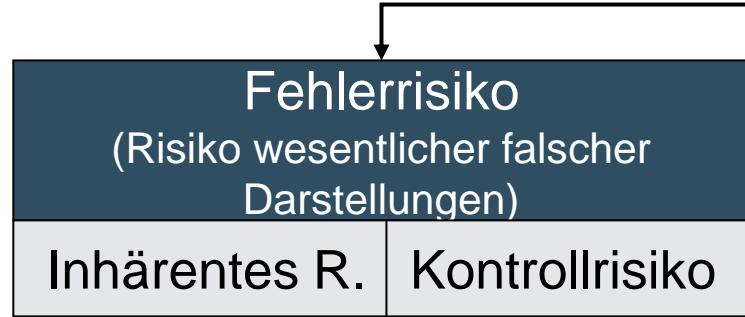
Das Risiko, dass der Abschlussprüfer ein unangemessenes Prüfungsurteil abgibt, wenn der Abschluss wesentliche falsche Darstellungen enthält. Das Prüfungsrisiko ist eine Funktion der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Fehlerrisiko) und des Entdeckungsrisikos.



Risikomodell nach ISA [DE] 200

Fehlerrisiko:

Das Risiko, dass im Prüfungsgegenstand wesentliche Falsche Darstellungen enthalten sind. Es setzt sich aus dem inhärenten Risiko und dem Kontrollrisiko zusammen.



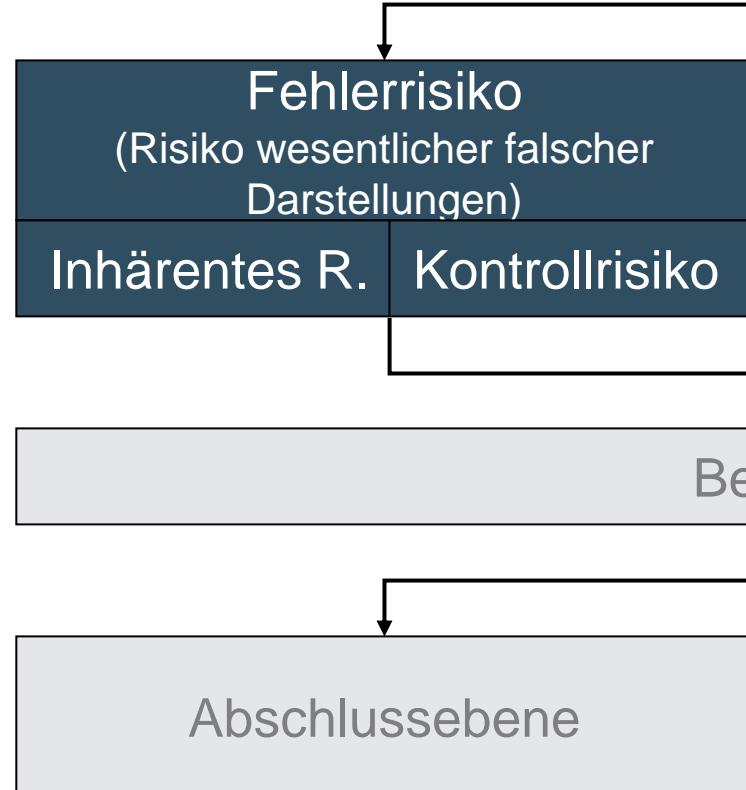
Risikomodell nach ISA [DE] 200

inhärentes Risiko:

Die Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben für eine falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vor Berücksichtigung von damit zusammenhängenden Kontrollen.

Kontrollrisiko:

Das Risiko, dass eine falsche Darstellung, die bei einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben auftreten könnte und die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vom IKS der Einheit nicht verhindert oder zeitgerecht aufgedeckt und korrigiert wird.



ko

Entdeckungsrisiko

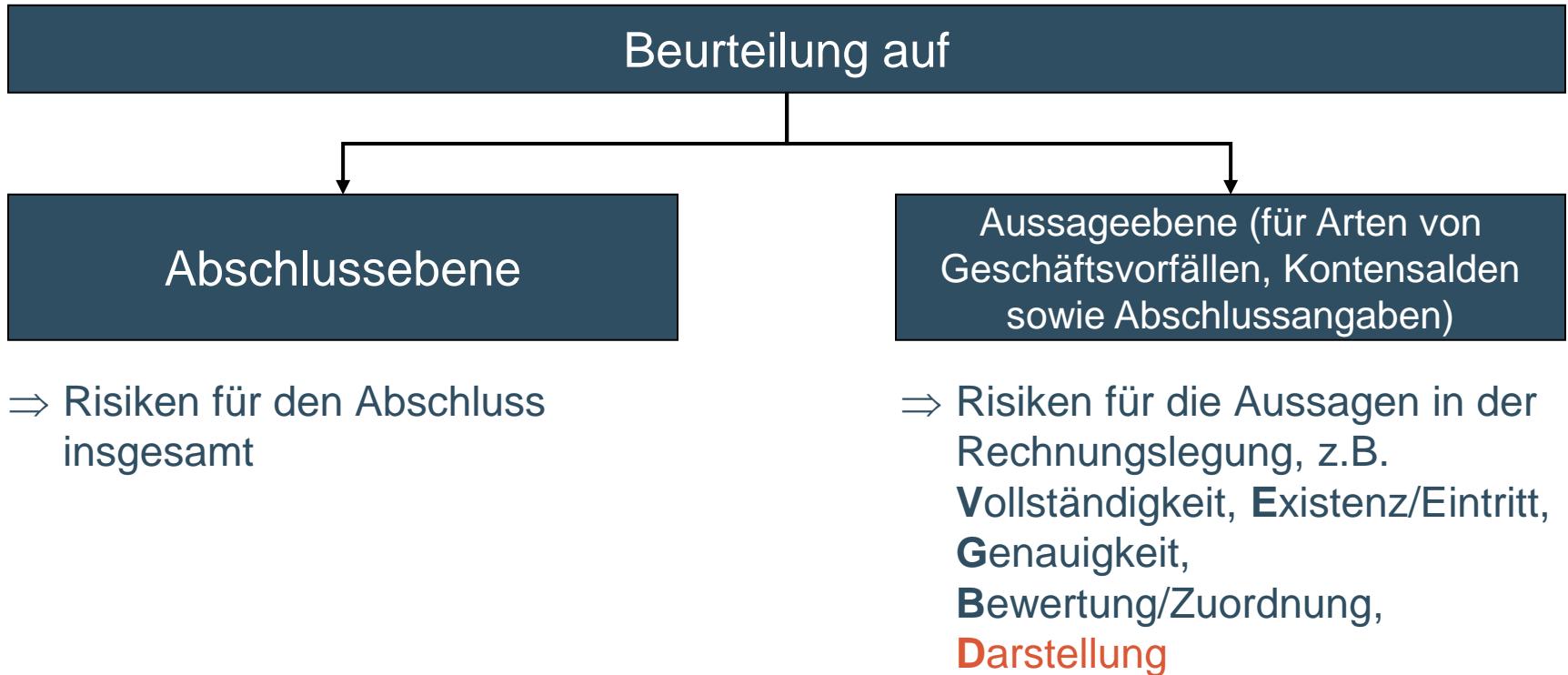
Entdeckungsrisiko:

Das Risiko, dass eine vorhandene falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, nicht durch die Handlungen aufgedeckt wird, die der Abschlussprüfer durchführt, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.

auf

Aussageebene (für Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden sowie Abschlussangaben)

In Abhängigkeit von der Beurteilung der Fehlerrisiken ist das Entdeckungsrisiko durch die Auswahl von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen so festzulegen, dass der Abschlussprüfer das Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit treffen kann. Je höher (geringer) die Fehlerrisiken sind, desto niedriger muss (höher kann) das Entdeckungsrisiko sein.



Kombinierte Aussagen (Quelle Caseware)

E = Eintritt/Existenz

V = Vollständigkeit

G = Genauigkeit

B = Bewertung und Zuordnung

Aussagen zu Arten von Geschäftsvorfällen und Ereignissen und zugehörigen Angaben im Abschluss für den Prüfungszeitraum	Aussagen zu Kontensalden und zugehörigen Angaben im Abschluss am Abschlusstichtag	Aussagen zu anderen Angaben im Abschluss
EINTRITT Erfasste Geschäftsvorfälle und Ereignisse haben stattgefunden und sind der Einheit zuzurechnen.	EXISTENZ Vermögenswerte und Schulden sowie das Eigenkapital sind vorhanden.	EINTRITT, EXISTENZ Im Abschluss angegebene andere Sachverhalte haben stattgefunden.
VOLLSTÄNDIGKEIT Alle Geschäftsvorfälle und Ereignisse, die erfasst werden mussten, wurden aufgezeichnet.	VOLLSTÄNDIGKEIT Alle Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten, die zu erfassen sind, wurden erfasst.	VOLLSTÄNDIGKEIT Alle Angaben, die im Abschluss enthalten sein müssen, sind enthalten.

Kombinierte Aussagen (Quelle Audicon)

■ E = Eintritt/Existenz

■ V = Vollständigkeit

■ G = Genauigkeit

■ B = Bewertung und Zuordnung

Aussagen zu Arten von Geschäftsvorfällen und Ereignissen und zugehörigen Angaben im Abschluss für den Prüfungszeitraum	Aussagen zu Kontosalden und zugehörigen Angaben im Abschluss am Abschlusstichtag	Aussagen zu anderen Angaben im Abschluss
	RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN Die Einheit hält die Rechte an Vermögenswerten bzw. hat die Kontrolle darüber, Schulden stellen Verpflichtungen der Einheiten dar.	RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN Im Abschluss angegebene andere Informationen sind der Einheit zuzurechnen.
GENAUIGKEIT Beträge und andere Daten zu aufgezeichneten Geschäftsvorfällen und Ereignissen wurden angemessen erfasst.	GENAUIGKEIT Finanzinformationen sind angemessen und mit zutreffenden Beträgen angegeben.	GENAUIGKEIT Andere Informationen sind angemessen und mit zutreffenden Beträgen angegeben.
PERIODENABGRENZUNG Geschäftsvorfälle und Ereignisse wurden in der richtigen Berichtsperiode erfasst.		PERIODENABGRENZUNG Andere Informationen wurden in der richtigen Berichtsperiode erfasst.
KONTENZUORDNUNG Geschäftsvorfälle und Ereignisse wurden auf den richtigen Konten erfasst.		ZUORDNUNG Andere Informationen wurden an der richtigen Stelle dargestellt.
DARSTELLUNG IM ABSCHLUSS Finanzinformationen sind angemessen und mit zutreffenden Beträgen angegeben.	DARSTELLUNG IM ABSCHLUSS Finanzinformationen sind angemessen und mit zutreffenden Beträgen angegeben.	DARSTELLUNG IM ABSCHLUSS Andere Informationen sind angemessen angegeben.
	BEWERTUNG UND ZUORDNUNG Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalpositionen sind mit angemessenen Beträgen im Abschluss enthalten, Anpassungen bei Bewertung oder Zuordnung wurden in angemessener Weise erfasst.	BEWERTUNG Andere Informationen sind mit zutreffenden Beträgen angegeben.

Frage: Wie ist bei der Prüfung vorzugehen?



Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des JA und des LB

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

IDW PS 400 a.F.

Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des JA und des LB

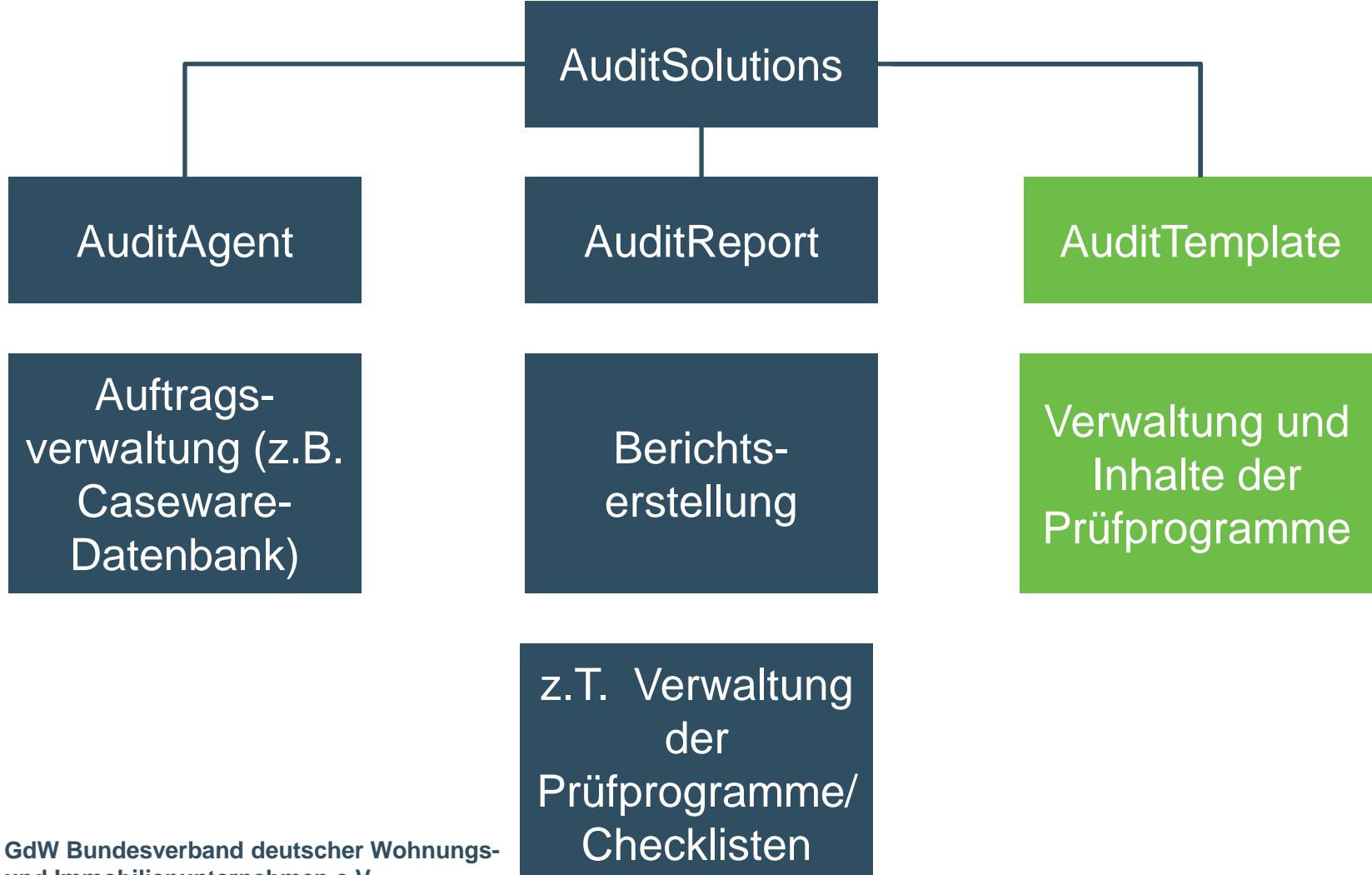
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

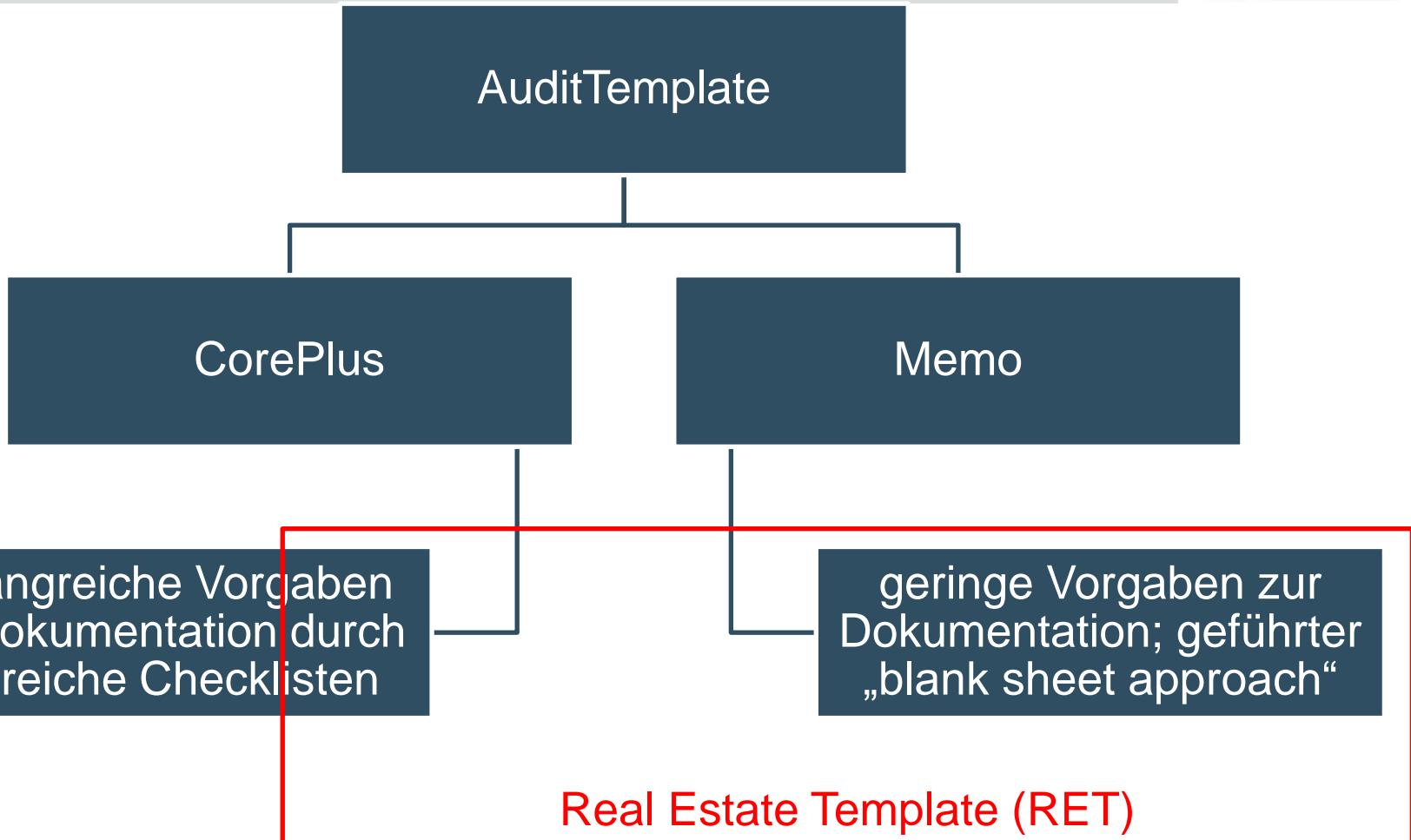
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen **aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern** im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass **dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden**, ist höher als das Risiko, dass aus **Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden**, da **dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.**
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

IDW PS 400 n.F.

Organisation der Prüfung durch Prüfungssoftware

AuditSolutions





- PA1 • Vorbereitende Aktivitäten für den Prüfungsauftrag
- PA2 • Bestimmung der Wesentlichkeit
- PA3 • Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
- PA4 • Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
- PA5 • Prüfungsstrategie
- PA6 • Reaktion auf beurteilte Risiken
- PA7 • Abschließende Prüfungshandlungen
- PA8 • Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen
- PA9 • Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Anwendungsübersicht Pflichtdokumente

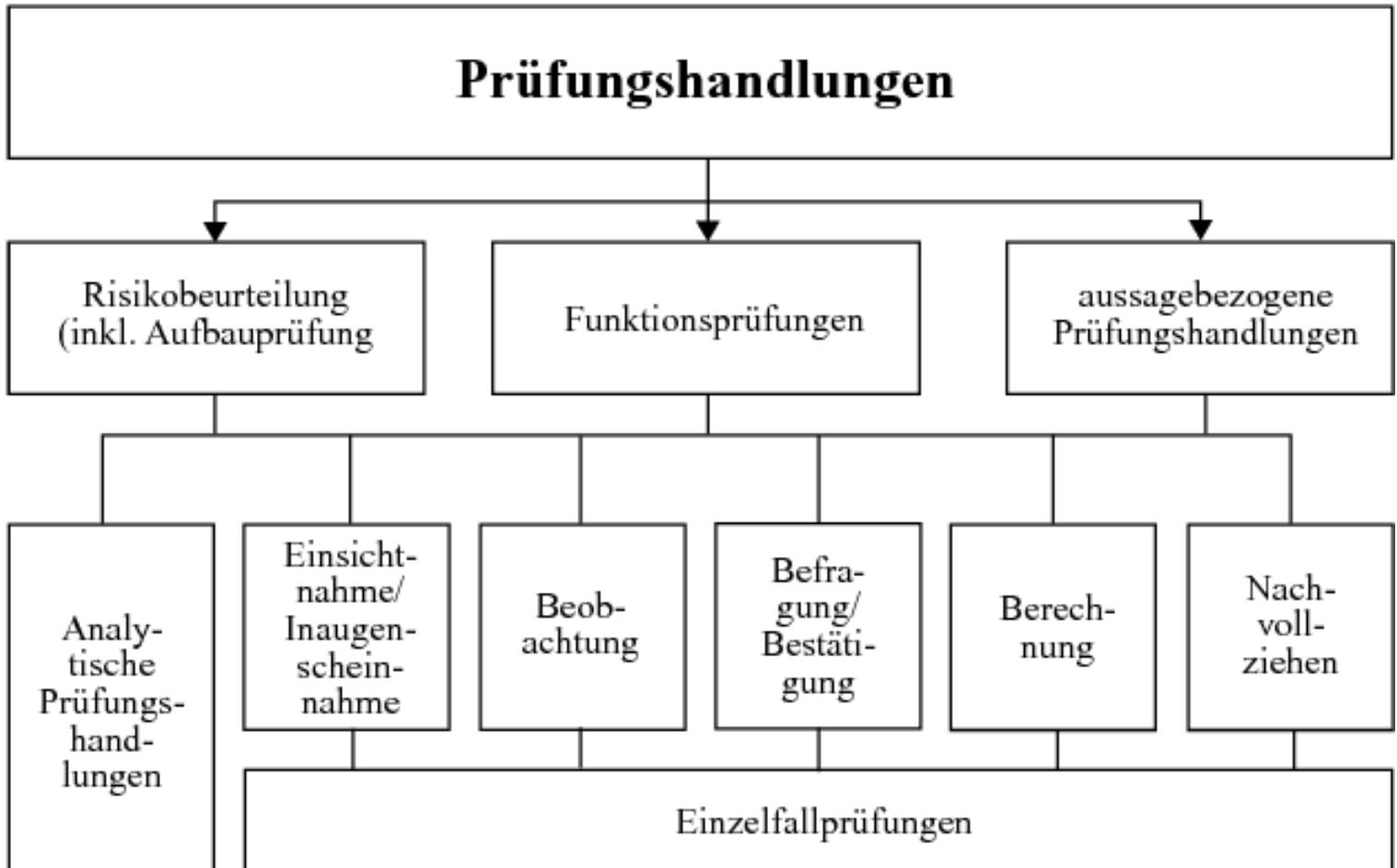
	Index	Prüfungsschritte/Bezeichnung	Bearbeitung	Hinweise
PA 1	MEMO.PA1 400-7. AOCR 439.	Vorbereitende Aktivitäten für den Prüfungsauftrag Optimiser Checkliste für Profil Audit Memo Audit Optimiser Bericht Auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung von Teammitgliedern	400-7. AOCR 439.	i.d.R. keine Anwendung
PA 2	MEMO.PA2 420.	Bestimmung der Wesentlichkeit Wesentlichkeit (CORE)	MEMO.PA2 420.	
PA 3	MEMO.PA3 509. 566. 566.RET 566.ORD.MIN 524.RET 500.RET	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung Notizen zu Besprechungen mit dem Management und Sonstige Ausgestaltung und Einrichtung von Allgemeinen IT- Kontrollen Hinweisliste zu Funktionsprüfungen Minimalprogramm IT Analytische Durchsicht Bilanz/GuV Bestätigungen Dritter	MEMO.PA3 509. 566. 566.RET 566.ORD.MIN 524.RET 500.RET	nur bei Bedarf
PA 4	MEMO.PA4 520E. 540. 541.RET - 552.RET 541. P - 552. P	Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen Übersicht Risiken (CORE) IKS-Risiko-Matrix - Kontrollen auf Einheitenebene und allgemeine IT-Kontrollen IKS-Risiko-Matrix Kernprozess - xx Kernprozess - XX	MEMO.PA4 520E. 540. 541.RET 541. P	alternativ zu 566. und ORD.PP
PA 5	MEMO.PA5 FSA AOCR 436.RET 450.RET	Prüfungsstrategie Prüffelder (CORE) Audit Optimiser Bericht Weitere Prüfungsschwerpunkte PLA - Zeit- und Mitarbeiterplanung	MEMO.PA5 FSA. AOCR 436.RET 450.RET	nur bei Bedarf

Anwendungsübersicht Pflichtdokumente

Index	Prüfungsschritte/Bezeichnung	Bearbeitung	Hinweise
PA 6	MEMO.PA6 Reaktion auf beurteilte Risiken	MEMO.PA6	
	1000.PP - 5600.PP (Prüffelder/Prüfprogramme)	1000 PP	
	STP.RET SPD - Stichprobendokumentation (Kopiervorlage)	STP.RET	nur bei Bedarf
	7000-PP Haftungsverhältnisse - Prüfprogramm	7000. PP	nur bei Bedarf
	ORD. PP Ordnungsmäßigkeit der Buchführung - Prüfprogramm	ORD. PP	Alternativ zu 566.ORD.MIN
	ANH.GENO Anhang Checkliste Genossenschaften	ANH GENO	nur bei Genossenschaften
	ANH.ALLG Anhang Checkliste	ANH ALLG	
	LB.ALLG Lagebericht Checkliste	LB ALLG	nur bei Bedarf
	LB.MEMO LB Checkliste MEMO	LB MEMO	
	RWG.RET Rechtliche Verhältnisse/Satzung, Organe	RWG.RET	
PA 7	OGF.RET Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	OGF.RET	nur bei Genossenschaften
	DS.RET Datenschutz	DS.RET	<i>nur bei Bedarf</i>
	MEMO.PA7 Abschließende Prüfungshandlungen	MEMO.PA7	
	420. Wesentlichkeit (CORE)	420.	
PA 8	310. Abschluss der Prüfung (CORE)	310.	
	335. Zusammenstellung der falschen Darstellungen (CORE)	335.	
	MEMO.PA8 Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	MEMO.PA8	
PA 9	320. Wichtige Prüfungsfeststellungen (CORE)	320.	
	334.RET ERG - Zusammenfassung IKS	334.RET	
	335. Zusammenstellung der falschen Darstellungen (CORE)	335.	
	MEMO.PA9 Fertigstellung der Prüfungakte und Berichterstellung	MEMO.PA9	
	DA.RET Checkliste Dauerakte	DA.RET	
	310. Abschluss der Prüfung (CORE)	310.	

Frage: Wie werden Risiken identifiziert und beurteilt?





Frage: Warum ist es notwendig, sich im Rahmen der Risikobeurteilung ein Verständnis des internen Kontrollsystems zu verschaffen?



Frage: Warum ist es notwendig, sich im Rahmen der Risikobeurteilung ein Verständnis des internen Kontrollsystems zu verschaffen?

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

IDW

IDW Verlautbarungen

Werkstand: August / 2023

4.4. Warum ist es notwendig, sich im Rahmen der Risikobeurteilung ein Verständnis des internen Kontrollsystems zu verschaffen?

Der Abschlussprüfer muss die für die Abschlussprüfung bzw. für die Aufstellung des Abschlusses relevanten IKS-Komponenten verstehen (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. 21–26). Ein Verständnis von den IKS-Komponenten hilft dem Abschlussprüfer dabei, Arten möglicher falscher Darstellungen und Umstände oder Gegebenheiten, die sich auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auswirken, zu identifizieren sowie Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen zu planen (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. A95). Zum Mindestumfang des Verständnisses vom IKS vgl. Frage 4.5.

Das IKS wird so ausgestaltet, eingerichtet und aufrechterhalten, dass identifizierten Geschäftsrisiken begegnet werden kann, welche die Erreichung jeglicher Ziele der Einheit in den folgenden Bereichen bedrohen (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. 12 (m)):

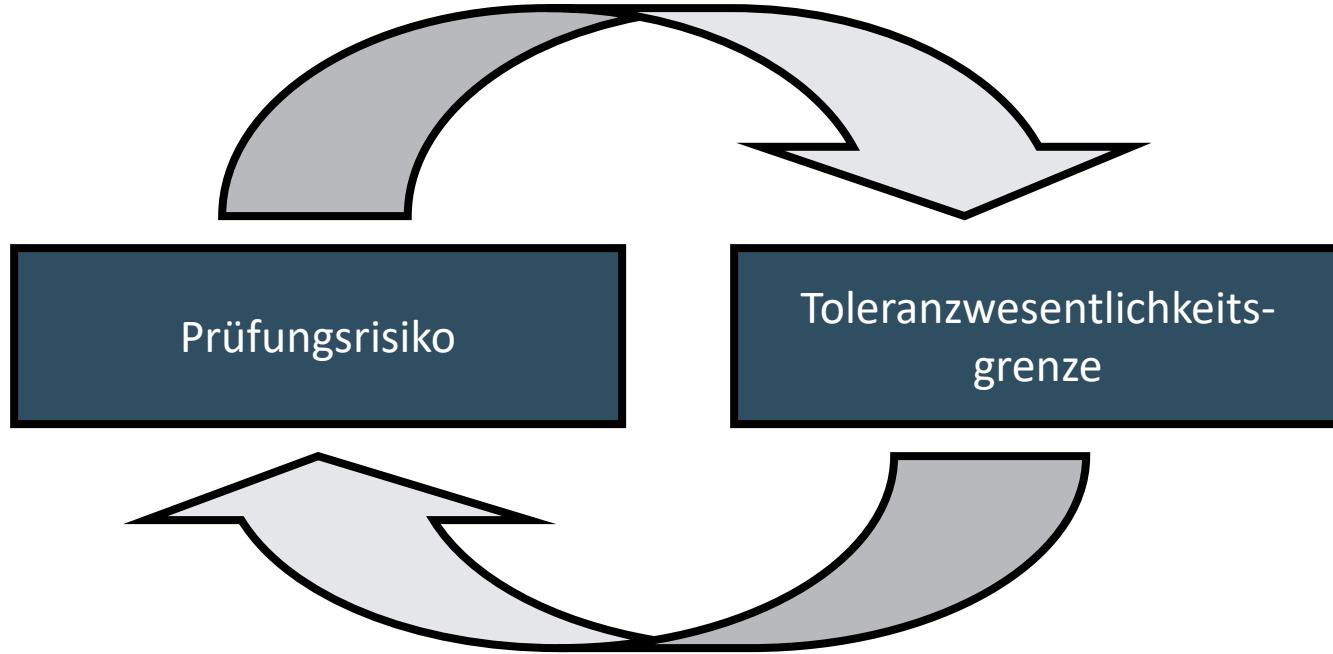
- Verlässlichkeit der Rechnungslegung der Einheit
- Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeiten
- Einhaltung der maßgebenden gesetzlichen und anderen rechtlichen Bestimmungen.

Ausgestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung des IKS hängen von der Größe und Komplexität der Einheit ab.

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Wesentlichkeit und Prüfungsrisiko

RET: 420. Wesentlichkeit (CORE)



Wesentlichkeitsgrenze und Prüfungsrisiko stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang:

=> Je höher die Wesentlichkeitsgrenze festgelegt wird, um so geringer ist das Prüfungsrisiko und umgekehrt.

Wesentlichkeit ISA [DE] 320

RET: 420. Wesentlichkeit (CORE)

Wesentlichkeitsgrenzen dienen...

- der Festlegung des Umfangs der Prüfungshandlungen durch Bestimmung wesentlicher Posten/Prüffelder
- der Beurteilung festgestellter falscher Angaben

Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

- höchster Fehlerbetrag, der im Abschluss enthalten sein könnte, ohne dass die Nutzer des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflusst werden
 - Nutzer des Abschlusses: Gesellschafter/Mitglieder, Gäubiger, Interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter
- einheitliche Wesentlichkeitsgrenze (Posten, Prüffelder, Fehler)
- Bezugsgrößen (z. B. Ergebnis vor Steuern, Umsatzerlöse, Bilanzsumme, Eigenkapital)
- Umsetzung in RET: 420. Wesentlichkeit (CORE)

Wesentlichkeit ISA [DE] 320

RET: 420. Wesentlichkeit (CORE)

Toleranzwesentlichkeit (z. B. 75 % der Wesentlichkeitsgrenze)

- Betrag, der vom Abschlussprüfer unterhalb der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes festgelegt wird oder die Beträge, die vom Abschlussprüfer unterhalb der Wesentlichkeit festgelegt werden, um die Wahrscheinlichkeit dafür auf ein angemessen niedriges Maß zu reduzieren, dass die Summe aus den nicht korrigierten und den nicht aufgedeckten falschen Darstellungen die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreitet
- 50 bis 75 % der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

Nichtaufgriffsgrenze

- Fehler, die zweifelsfrei unbeachtlich sind => keine Erfassung unter den nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen
- 3 bis 5 % der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

mögliche Bezugsgrößen und %-Sätze der Wesentlichkeit

RET: 420. Wesentlichkeit (CORE)

Gewinnorientiert	Bezugsgröße	Aktuelle Periode 	Vorherige Periode	Benchmark% angewendet	Mögliche Wesentlichkeit	Bemerkungen
Vorläufig	Ergebnis vor Steuern	1.947.831 €	1.983.113 €	- % (z. B. 5%)	€	
	Umsatzerlöse	14.809.702 €	14.966.810 €	1,00 % (z. B. 0,5% bis 2%)	148.097 €	
	Bilanzsumme	89.781.414 €	89.548.398 €	- %	€	
	Sonstige - bitte beschreiben	- €	- €	- %	€	
Final	Ergebnis vor Steuern	1.947.831 €	1.983.113 €	- % (z. B. 5%)	€	
	Umsatzerlöse	14.809.702 €	14.966.810 €	1,00 % (z. B. 0,5% bis 2%)	148.097 €	
	Bilanzsumme	89.781.414 €	89.548.398 €	- %	€	
	Sonstige - bitte beschreiben	- €	- €	- %	€	

Empfohlen werden für Wohnungsunternehmen die folgenden Spannbreiten:

- Ergebnis vor Steuern: 5 % bis 10 %
- Umsatzerlöse: 1 % bis 2 %
- Bilanzsumme: 0,5 % bis 1,0 %

Toleranzwesentlichkeit und Nichtaufgriffsgrenze

RET: 420. Wesentlichkeit (CORE)

B. Toleranzwesentlichkeit

(Performance Materiality; wird verwendet, um das Risiko zu minimieren, dass die Summe der falschen Darstellungen die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreiten könnten)

Siehe Schritt A. Setzen Sie die Toleranzwesentlichkeit auf einen Betrag, der auf der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes basiert, aber niedriger als dieser ist (z. B. auf einen Wert zwischen 60 und 70% der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes). Schätzen Sie Art und Umfang der erwarteten falschen Darstellungen, die in der aktuellen Periode auftreten könnten, nach pflichtgemäßem Ermessen ein. Betrachten Sie die identifizierten Geschäftsrisiken und die Risiken doloser Handlungen (Dokumente 520E oder gleichwertig), die Ergebnisse durchgeföhrter Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und die Art/den Umfang der festgestellten falschen Darstellung in früheren Prüfungen.

Toleranzwesentlichkeit wird berechnet basierend auf Niedriges Risiko auf Abschlussebene 75%

	Betrag	Bemerkungen
Vorherige Periode	- €	
Vorläufig	112.500 €	
Final	- €	

Ggf. spezifische Wesentlichkeiten für Prüffelder, Geschäftsvorfälle ...

F. Nichtaufgriffsgrenze

(ISA 450.15)

Nichtaufgriffsgrenze wird berechnet basierend auf Niedriges Risiko auf Abschlussebene 5%

Betrag, unterhalb dessen falsche Darstellungen zweifelsfrei unbeachtlich sind (Fehler werden im Regelfall nicht in Formular 335 erfasst).

Bemerkungen

7.500 €

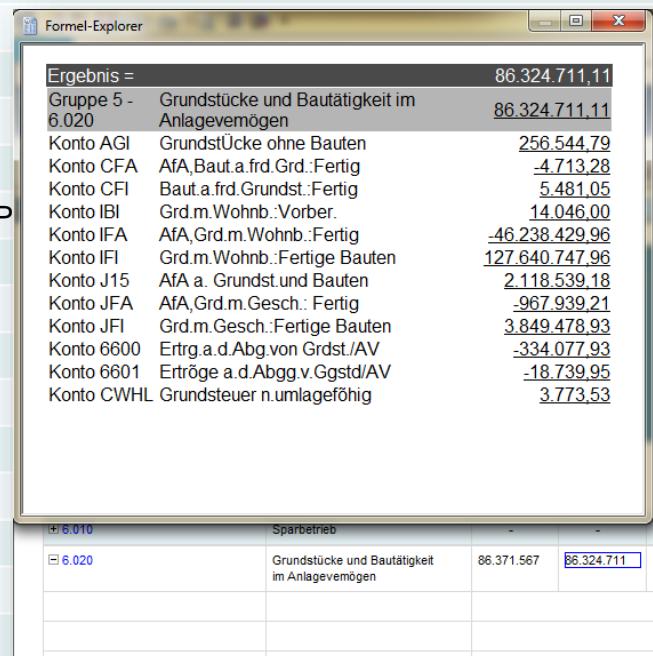
Bezugsebene Prüffelder – bis JA 2022

Nr. neu	Nr. alt	Bezeichnung
6.010	01	Sparbetrieb
6.020	02	Grundstücke und Bautätigkeit im Anlagevermögen
6.030	03	Finanzanlagen und Wertpapiere
6.040	04	Bauträgtätigkeit
6.050	05	Betreuungstätigkeit
6.061	06a	Hausbewirtschaftung Mieten
6.062	06b	Hausbewirtschaftung Betriebskosten
6.063	06c	Hausbewirtschaftung Instandhaltung
6.064	06d	Hausbewirtschaftung Sonstiges
6.070	07	Leistungsverrechnung Konzern/Nahestehende P
6.080	08	Sonstige Aktiva und Passiva
6.085	08	Rückstellungen
6.090	09	Finanzdisposition
6.100	10	Eigenkapital
6.101	10	Eigenkapital - Genossenschaft
6.110	11	Darlehensverwaltung
6.120	12	Personal
6.130	13	Steuern
6.140	14	Sonstige GuV-Posten

Formel-Explorer

Ergebnis =		86.324.711,11
Gruppe 5 -	Grundstücke und Bautätigkeit im Anlagevermögen	86.324.711,11
6.020	Anlagevermögen	
Konto AGI	Grundstücke ohne Bauten	256.544,79
Konto CFA	AfA,Baut.a.frd.Gr.:Fertig	-4.713,28
Konto CFI	Baut.a.frd.Grundst.:Fertig	5.481,05
Konto IBI	Grd.m.Wohnb.:Vorber.	14.046,00
Konto IFA	AfA,Grd.m.Wohnb.:Fertig	46.238.429,96
Konto IFI	Grd.m.Wohnb.:Fertige Bauten	127.640.747,96
Konto J15	AfA a. Grundst. und Bauten	2.118.539,18
Konto JFA	AfA,Grd.m.Gesch.: Fertig	-967.939,21
Konto JFI	Grd.m.Gesch.:Fertige Bauten	3.849.478,93
Konto 6600	Ertrg.a.d.Abg.von Grdst./AV	-334.077,93
Konto 6601	Ertröge a.d.Abgg.v.Ggstd./AV	-18.739,95
Konto CWHL	Grundsteuer n.umlagefähig	3.773,53

6.010	Sparbetrieb	-	-
6.020	Grundstücke und Bautätigkeit im Anlagevermögen	86.371.567	86.324.711



Anlass der Anpassungen ist die ISA-Einführung und der neue ISA 315, aus dem sich strukturelle Vorgaben ergeben

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

2.8. In welcher Gliederungstiefe muss der Abschlussprüfer die Identifizierung und Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene vornehmen?

Nach ISA [DE] 315 (Revised 2019), Tz. 28, sind Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene für Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben zu beurteilen.

Arten von Geschäftsvorfällen => GuV-Posten

Kontensalden => Bilanzposten

Abschlussangaben => gehören zu GuV- und Bilanzposten

...

In der Praxis ist es nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) erforderlich, ausgehend von Bilanz- und GuV-Posten für die relevanten Aussagearten Risiken zu identifizieren bzw. zu beurteilen.

Bezugsebene Prüffelder – ab JA 2023

RET_neo	Prozesse	Prüfprogramm enthalten in
1 FSA Bilanz Aktiva		
1.000 Immaterielle Vermögensgegenstände	RL, JA	
1.050 Immobilienvermögen (RET)	IN, JA	
1.100 sonstige Sachanlagen	RL, JA	
1.200 Finanzanlagen	RL, JA	
1.300 Unfertige Leistungen und sonstige Vorräte	BK, JA	
1.305 Verkaufsgrundstücke (RET)	BT, JA	
1.400 Forderungen	MI, JA	
1.450 Forderungen Verbundbereich	RL, JA	
1.500 Sonstige Vermögensgegenstände	RL, JA	
1.600 Wertpapiere (UV)	RL, JA	
1.700 Liquide Mittel	RL, JA	Kreditverbindlichkeiten
1.800 (Aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten	RL, JA	
1.850 Aktive latente Steuern	RL, JA	Steuerrückstellungen
1.900 Aktiver Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	RL, JA	Pensionsrückstellungen

Bezugsebene Prüffelder – ab JA 2023... die Prüffelder entsprechen in der Struktur im Wesentlichen dem Jahresabschluss

RET_neo	Prozesse	Prüfprogramm enthalten in
3 FSA Bilanz Passiva		
3.000 Eigenkapital	GG, JA	
3.110 Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	JA	
3.300 Pensions-Rückstellungen u.ä.	JA	
3.350 Steuerrückstellungen	JA	
3.400 Sonstige Rückstellungen	JA	
3.500 Kreditverbindlichkeiten	DA, JA	
3.501 Spareinlagen (RET)	WS, JA	Kreditverbindlichkeiten (Verweis auf Sonstige Prüfungshandlungen)
3.525 Erhaltene Anzahlungen (RET)	MI, BT, BK, JA	Unfertige Leistungen/Verkaufsgrundstücke
3.625 Verbindlichkeiten Verbundbereich	RL, JA	Forderungen Verbundbereich
3.600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	RL, JA	(ohne Betreuung)
3.650 Übrige Verbindlichkeiten	RL, JA	(einschl. Betreuung)
3.800 (Passiver) Rechnungsabgrenzungsposten	RL, JA	
3.850 Passive latente Steuern	RL, JA	Steuerrückstellungen

Bezugsebene Prüffelder – ab JA 2023... den Prüffeldern wurden zudem die betreffenden wesentlichen Prozesse zugeordnet

RET_neo	Prozesse	Prüfprogramm enthalten in
5 FSA Gewinn- und Verlustrechnung	RL, JA	
5.000	RL, JA	
5.050 Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET)	MI, JA	
5.051 Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Sonstige (RET)	RL, JA	
5.060 Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Betriebskos	BK, JA	Unfertige Leistungen und sonstige Vorräte
5.070 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (RET)	BT, JA	
5.080 Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit (RET)	BB, VB, JA	
5.090 Umsatzerlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	RL, JA	
5.100 Bestandserhöhung/-verminderung FE/UE	BK, BT, JA	Unfertige Leistungen/Verkaufsgrundstücke
5.150 Andere aktivierte Eigenleistungen	IN, JA	Immobilienvermögen
5.200 Sonstige betriebliche Erträge	RL, JA	
5.300		
5.301 Aufwendungen für Hausbewirtschaftung - Betriebskosten	BK, JA	Unfertige Leistungen und sonstige Vorräte
5.302 Aufwendungen für Hausbewirtschaftung - Instandhaltung	IN, JA	Immobilienvermögen/Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen
5.303 Aufwendungen für Hausbewirtschaftung - Sonstige (RET)	RL, JA	
5.304 Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (RET)	BT, JA	Verkaufsgrundstücke
5.305 Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen (RET)	RL, JA	
5.400 Personalaufwand (LuG und SV/AV)	PE, JA	
5.450 Abschreibungen	JA	Immobilienvermögen/Sonstige Sachanlagen
5.500 Herst.-, Vertr., Verw.-Kosten	RL, JA	(betr. Umsatzkostenverfahren)
5.600 Sonstige betriebliche Aufwendungen	RL, JA	
5.700 Erträge Beteiligungs-/Finanzergebnis	RL, JA	Finanzanlagen, Wertpapiere, Verbundbereich, Kreditverbindlichkeiten
5.750 Aufwendungen Beteiligungs-/Finanzergebnis	DA, RL, JA	Finanzanlagen, Wertpapiere, Verbundbereich, Kreditverbindlichkeiten
5.900 Steuern	RL, JA	Steuerrückstellungen/ Aufwendungen für Hausbewirtschaftung - Betriebskosten
1.900 Sonstige Aktiva	RL, JA	
3.900 Sonstige Passiva	RL, JA	
5.950 Sonstige GuV	RL, JA	

Wesentlichkeit von Prüffeldern

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Gruppennu mmer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Jahresabschlusssalden			Beurteilung der Wesentlichkeit
		Fixierte Werte vom 10.08.2018	Aktuelle Werte	Nicht gebuchte Abschlusst u chungen	
[+] 6.020	Grundstücke und Bautätigkeit im Anlagevermögen	85.971.893	86.324.711	100.000	<input checked="" type="checkbox"/>
[+] 6.030	Finanzanlagen	852	852	-	<input type="checkbox"/>
[+] 6.040	Bauträgeraktivität	7.335	7.335	-	<input type="checkbox"/>
[+] 6.050	Betreuungstätigkeit	(258.006)	(258.006)	-	<input checked="" type="checkbox"/>

Frage: Sind in Prüffeldern unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze grundsätzlich keine Risiken zu erwarten?



Frage: Sind in wesentlichen Prüffeldern auch alle Posten zu prüfen?



Unbedeutende Posten

524.RET Analytische Durchsicht Bilanz/GuV

Abschlussdatum:
31.12.2017

Vorbereitet

Geprüft

Reviewed PL

Dokument Optionen Hilfe



Online-Hilfe durchsuchen

	Vorläufige Wesentlichkeit	Endgültige Wesentlichkeit
Für den Abschluss als Ganzes Toleranzwesentlichkeit	150.000 €	150.000 €
	112.500 €	112.500 €

Anleitung

Dieses Dokument dient der Dokumentation der analytischen Durchsicht der Jahresabschlussposten im Rahmen der Risikobeurteilung.

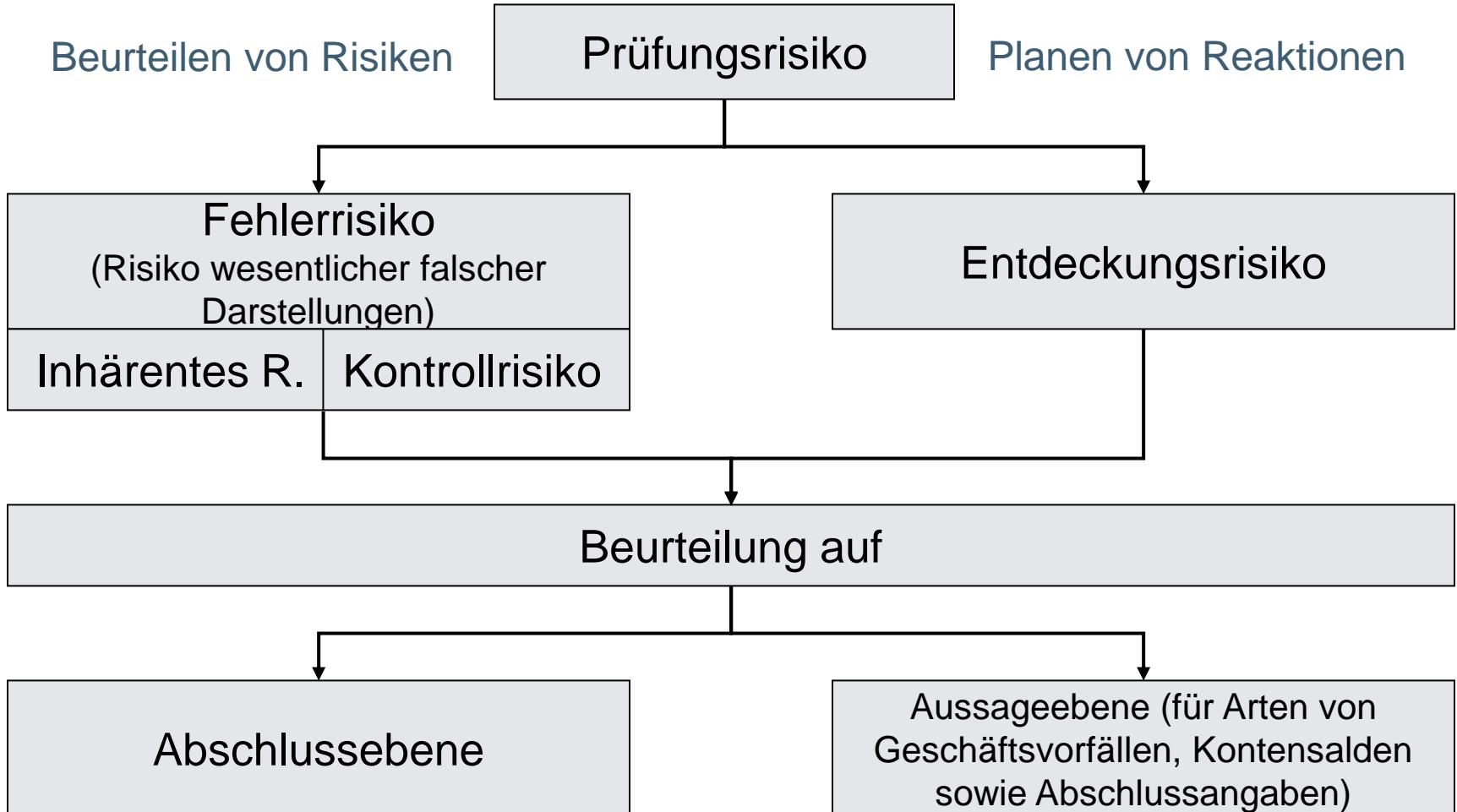
Analyse der Veränderungen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

- Nach HGB sortiert Doppelabschluss?
- Nach Abweichung (absteigend nach Absolut-Betrag) sortiert
- Nach Abweichung (absteigend nach %-Betrag) sortiert

AKTIVA	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Abweichung TEUR	% WES	Bemerkungen
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähn	53,3	80,0	-26,7	-33,4	-
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	81.202,3	80.886,7	315,6	0,4	+ Zugang durch Modernisierungen (€ 2,8 Mio); Verminderung du Verkauf einer Immobilie (€ 0,35 Mio) und planmäßige Abschreibungen € 2,1 Mio
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.881,5	2.965,6	-84,1	-2,8	+ -
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	256,5	77,4	179,1	231,4	+ +
Bauten auf fremden Grundstücken	0,8	0,9	-0,1	-11,1	- -
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201,6	175,0	26,6	15,2	+ +
Bauvorbereitungskosten	14,0	0,0	14,0	-	- -
Andere Finanzanlagen	0,9	0,9	0,0	-	- -
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bau	7,3	7,3	0,0	-	- -

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
- 3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung**
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Risikomodell nach ISA [DE] 200



Frage: Welche Arten von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Fehlerrisiken) werden in den ISA unterschieden?

Frage: Welche Arten von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Fehlerrisiken) werden in den ISA unterschieden?

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

IDW

IDW Verlautbarungen
Werkstand: August / 2023

5.1. Welche Arten von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen werden in ISA [DE] 315 (Revised 2019) unterschieden?

Die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die für die Abschlussprüfung relevant sind, sind nach [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019) in folgender Hinsicht zu kategorisieren:

- ob ein Risiko auf Aussageebene oder auf Abschlussebene vorliegt (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. 28(a), (b)),
- ob ein Risiko vorliegt, bei dem aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfnachweise erbringen (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. 33; vgl. Frage 5.22),
- ob ein bedeutsames Risiko vorliegt (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. 32).

[ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. A186, stellt klar, dass der Abschlussprüfer nur solche Risiken wesentlicher falscher Darstellungen identifiziert, für die eine reelle Möglichkeit besteht, sowohl aufzutreten als auch – falls sie auftreten – wesentlich zu sein. Konsequenterweise gibt es auch Risiken unterhalb dieser Schwelle, d.h. für die keine reelle Möglichkeit einer wesentlichen falschen Darstellung besteht. Die Prüfungsstandards verlangen nicht, solche Risiken zu identifizieren, da weder eine Risikobeurteilung noch weitere Prüfungshandlungen erforderlich sind (vgl. aber Frage 5.11; zu Ausnahmen vgl. Frage 5.22). Aus diesem Grund ist auch eine Dokumentation dieser Risiken nicht erforderlich.

Die Einteilung der identifizierten Fehlerrisiken ist wichtig, um eine Grundlage für deren Beurteilung sowie die Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen zu schaffen.

Wesentliche (Fehler-)Risiken

- Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die potenziell Indizien für wesentliche falsche Aussagen (VEGBD) im Jahresabschluss sein können. Diese Risiken sind im Rahmen der Prüfungsdokumentation gesondert zu erfassen (Risikodialog) und zu adressieren (Funktionsprüfungen, aussagebezogene Prüfungshandlungen). In den Prüfprogrammen sind diese Risiken den jeweiligen Prüfungshandlungen zuzuordnen.
- Unter den wesentlichen Risiken sind gesondert aufzuführen,
 - bedeutsame Risiken
 - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise erbringen und
 - „Sonstige Risiken“ = übrige wesentliche Risiken

Pflicht zur Anwendung inhärenter Risikofaktoren

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

„Für identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene hat der Abschlussprüfer das inhärente Risiko durch eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes der falschen Darstellungen zu beurteilen.“

Hierzu hat der Abschlussprüfer in Betracht zu ziehen,

⇒ wie

⇒ und in welchem Maße

⇒ inhärente Risikofaktoren

die Anfälligkeit relevanter Aussagen für falsche Darstellungen beeinflussen.“

(ISA [DE] 315.25)

Pflicht zur Anwendung inhärenter Risikofaktoren

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Laut Definition des ISA [DE] 315.12(f) handelt es sich bei inhärenten Risikofaktoren um:

- ⇒ Eigenschaften von Ereignissen und Gegebenheiten,
- ⇒ die die Anfälligkeit für falsche Darstellungen
- ⇒ von Aussagen über Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben
- ⇒ vor der Berücksichtigung interner Kontrollen
- ⇒ beeinflussen.

Erläuterungen und Beispiele zu einzelnen, inhärenten Risikofaktoren finden sich in Anlage 2 des ISA [DE] 315 (rev. 2019), Tz. 2 und 5

Pflicht zur Anwendung inhärenter Risikofaktoren

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Zu qualitativen inhärenten Risikofaktoren (ISA [DE] 315.A7) zählen:

1. Komplexität
2. Subjektivität
3. Änderungen
4. Unsicherheiten
5. Fehleranfälligkeit aufgrund einer einseitigen Ausrichtung des Managements oder anderer Risikofaktoren für dolose Handlungen (Management Bias und Fraud)

Pflicht zur Anwendung inhärenter Risikofaktoren

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Weitere inhärente Risikofaktoren können sein (ISA [DE] 315. A8):

1. Die quantitative oder qualitative Bedeutsamkeit von Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben, oder
2. Das Volumen oder die Uneinheitlichkeit der Zusammensetzung Transaktionen, die in einer Art von Geschäftsvorfällen bzw. einem Kontensaldo enthalten sind, oder die in einer Abschlussangabe wiedergegeben werden

Pflicht zur Anwendung inhärenter Risikofaktoren

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019) Anlage 2

Relevanter inhärenter Risikofaktor:	Beispiele für Ereignisse oder Umstände, die auf das Bestehen von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene hinweisen können:
Komplexität	<p>Regulatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebliche Tätigkeiten, die zu einem hohen Grad komplexer Regulierung unterliegen. <p>Geschäftsmodell:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhandensein von komplexen Allianzen und Joint Ventures. <p>Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewertungsvorgänge in der Rechnungslegung, die mit komplexen Prozessen verbunden sind. <p>Geschäftsvorfälle:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nutzung von nicht bilanzwirksamer Finanzierung, Zweckgesellschaften und anderen komplexen Finanzierungsvereinbarungen.

Bedeutsame Risiken (**bisher**)

Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Angaben in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern.

- Hinweise auf dolose Handlungen
- Komplexität von Geschäftsvorfällen
- Transaktionen mit nahe stehenden Personen
- Maß an Subjektivität bei der Ausübung von Ermessensspielräumen
- ungewöhnliche Geschäftsvorfälle und solche außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs
- grundsätzlich Erlösrealisierung
- zunächst ohne Berücksichtigung der vom Unternehmen eingesetzten Kontrollmaßnahmen

Bedeutsame Risiken

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Laut neuer Definition in ISA [DE] 315.16(k) liegt ein bedeutsames Risiko vor:

- für das –aufgrund des Ausmaßes, in dem sich die inhärenten Risikofaktoren auf die Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer falschen Darstellung und dem Ausmaß der potenziellen falschen Darstellung, sofern diese eintritt, auswirken –die Beurteilung des inhärenten Risikos nahe am oberen Ende des Spektrums inhärenter Risiken liegt; oder
- wenn das Risiko in Übereinstimmung mit den Anforderungen anderer ISA [DE] als bedeutsames Risiko zu behandeln ist.
 - beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (ISA [DE] 240)
 - Vermutung, dass bei der Umsatzrealisierung Risiken doloser Handlungen bestehen (ISA [DE] 240)

Bedeutsame Risiken

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Beispiele ISA [DE] 315.A221:

- Geschäftsvorfälle, für die es mehrere vertretbare Behandlungen in der Rechnungslegung gibt, so dass sie mit Subjektivität verbunden sind,
- Geschätzte Werte in der Rechnungslegung mit einer hohen Schätzunsicherheit oder komplexen Modellen,
- Komplexität bei der Datenerfassung und -verarbeitung, um Kontensalden zu belegen,
- Kontensalden oder quantitative Abschlussangaben, die mit komplexen Berechnungen verbunden sind,
- Rechnungslegungsprinzipien, die unterschiedlich ausgelegt werden können,
- Änderungen in der betrieblichen Tätigkeit der Einheit, die mit Änderungen im Rechnungswesen, z.B. Zusammenschlüssen und Akquisitionen, verbunden sind.

Bedeutsame Risiken

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

IDW

IDW Verlautbarungen
Werkstand: August / 2023

5.16. Gibt es Situationen, in denen Risiken nach den Prüfungsstandards immer als bedeutsam einzustufen sind?

Ja. In folgenden Fällen unterstellen die Prüfungsstandards, dass stets ein bedeutsames Risiko vorliegt:

- Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (vgl. ISA [DE] 240, Tz. [28](#))
- die Möglichkeit, dass das Management Kontrollen außer Kraft setzt (Management-Override) (vgl. ISA [DE] 240, Tz. [32](#))
- bedeutsame Transaktionen mit nahe stehenden Personen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stattfinden (vgl. ISA [DE] 550, Tz. [18](#)).

Der Abschlussprüfer muss ferner davon ausgehen, dass bei der Erlöserfassung Risiken doloser Handlungen und damit bedeutsame Risiken bestehen und beurteilen, welche Erlösarten, erlösrelevante Geschäftsvorfälle oder Aussagen solche Risiken zur Folge haben. Allerdings ist es im Einzelfall möglich, dass er unter Berücksichtigung der Umstände eines einzelnen Prüfungsauftrags zu dem Schluss gelangt, dass kein bedeutsames Risiko vorliegt. Falls Letzteres der Fall ist, muss er die Gründe für diese Schlussfolgerung in die Prüfungsdokumentation mit aufnehmen (vgl. ISA [DE] 240, Tz. [27](#)).

Erlösrealisation

- Die Vermutung, dass bei der Umsatzrealisierung Risiken doloser Handlungen bestehen, kann widerlegt werden. (ISA [DE] 240.26)
- Abweichend kann im Falle des Vermietungsgeschäfts davon bestehen die Vermutung, dass bei der Erlöserfassung kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen besteht, da die Erlöse aus vielen homogenen und kleinvolumigen Geschäftsvorfällen bestehen und aufgrund des Dauerschuldverhältnisses keine komplexen Erlösrealisierungsregeln vorliegen (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019)).

Bedeutsame Risiken

Neu: ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

IDW

IDW Verlautba-
rungen
Werkstand: Au-
gust / 2023

5.16. Gibt es Situationen, in denen Risiken nach den Prüfungsstandards immer als bedeutsam einzustufen sind?

Der Abschlussprüfer kann bspw. zu der Schlussfolgerung gelangen, dass bei der Erlöserfassung kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen besteht, wenn nur einfache erlösrelevante Geschäftsvorfälle einer einzigen Art vorliegen (vgl. [ISA \[DE\] 240](#), Tz. A31). Vor diesem Hintergrund könnte die Vermutung, dass Risiken doloser Handlungen bei der Erlöserfassung bestehen, mit der Begründung widerlegt werden, dass die Erlöse aus vielen homogenen und kleinvolumigen Geschäftsvorfällen bestehen, keine komplexen Erlösrealisierungsregeln (wie z.B. komplexer Gefahrenüber-
gang) vorliegen, keine Bewertungsrisiken in Form von Währungsumrechnungen oder Ermessensspielräume gegeben sind und auch keine einschlägigen Fehler aus vergangenen Prüfungen bekannt sind. Dies kann bspw. im Falle des Vermietungsge-
schäfts einer Wohnungsbaugesellschaft vorliegen.

Risiken aus Massentransaktionen

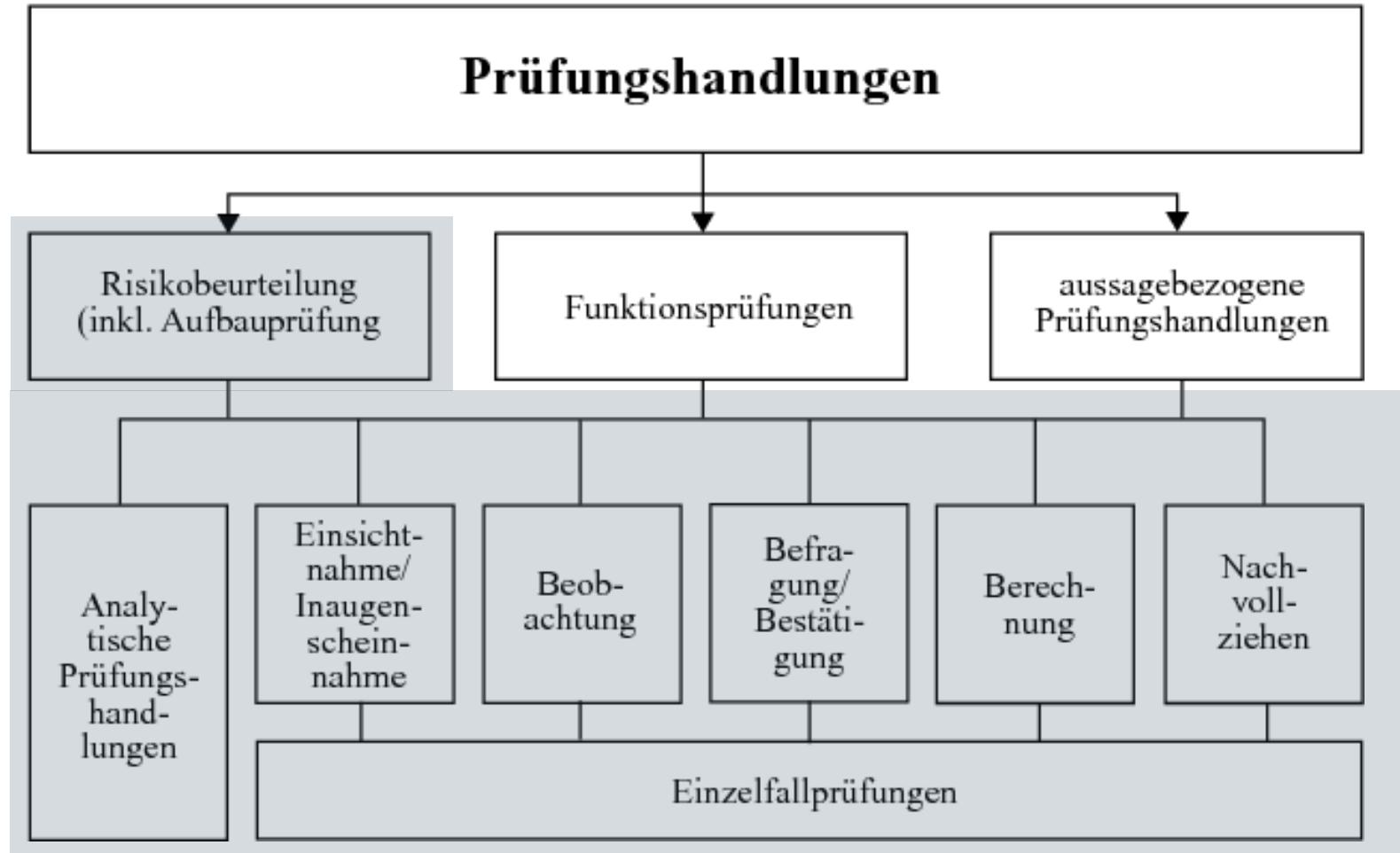
- Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen reicht nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit eine Prüfungsfeststellung über das Vorliegen von falschen Angaben in den betreffenden Prüffeldern zu treffen
- fehlerhafte oder unvollständige Aufzeichnung von routinemäßigen und bedeutsamen Arten von Geschäftsvorfällen oder Kontensalden
- hoch automatisierte Verarbeitung mit wenigen oder gar keinen manuellen Eingriffen



Frage: Was tun Sie konkret, um Risiken zu identifizieren?

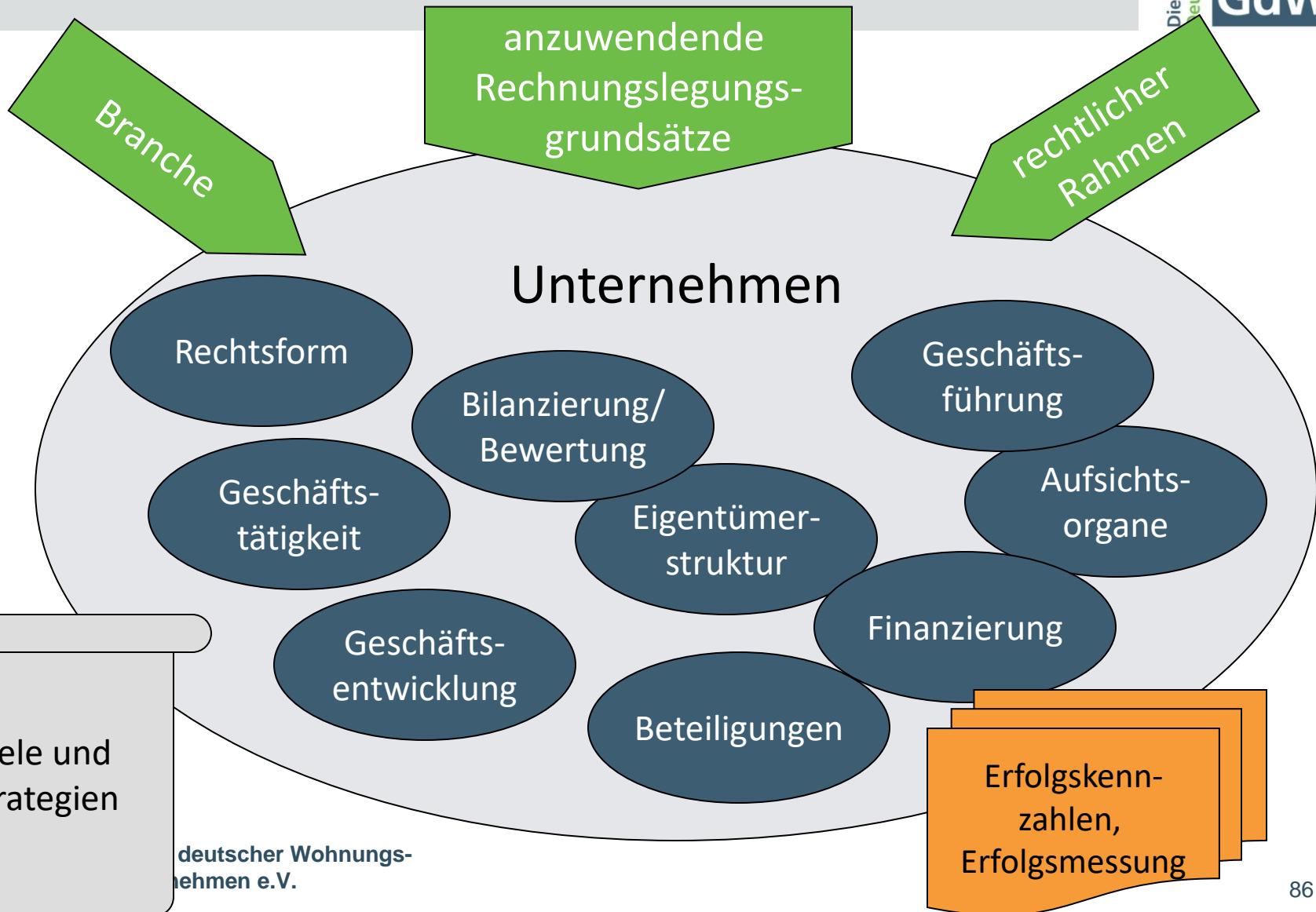


Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung



Verständnis vom Unternehmen sowie dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld

RET: MEMO.PA3 Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung



Befragung/Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern (Management) zur



- Feststellung des (Selbst-)Verständnisses des Managements über seine Aufgaben
- Einschätzung des Risikos von Fehlern und dolosen Handlungen
- Feststellung des Aufbaus des IKS und der implementierten Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und dolosen Handlungen
- Feststellung von Reaktionen des Managements auf bestehende, vermutete oder behauptete Verstöße von externen und internen Personen, soweit zutreffend,

Befragung/Gespräche mit der Internen Revision

- nach Kenntnissen über bestehende, vermutete oder behauptete Verstöße
- zur Einschätzung zu Risiken von Verstößen
- nach vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Verstößen
- zu Reaktionen des Managements auf die Prüfungsergebnisse



Informationsbeschaffung/Risikobeurteilung

RET: MEMO.PA3 Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung

Befragung/Gespräche mit den Aufsichtsorganen zur

- Erörterung der Aussagen der Unternehmensleitung
- Kompetenz und Integrität der Unternehmensleitung
- ggf. Versäumnissen der Unternehmensleitung bei der Beseitigung wesentlicher Schwächen des IKS
- ggf. Bedenken hinsichtlich der Risikobeurteilung des Managements
- Auswirkung der o.g. Sachverhalte auf die Prüfungshandlung



Hinweise auf Fehlerrisiken auf Abschlussebene

RET: MEMO.PA3 Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung

- Außerkraftsetzung des IKS durch das Management
- Zweifel an der Fortführung der Geschäftstätigkeit
- Umstellung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze (z.B. HGB auf IFRS) bzw. grundlegende Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen (z.B. BilMoG)
- Mangel an Kompetenz des Managements
- umfangreiche gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen (z.B. Verschmelzungen, Spaltungen)
- mangelhaftes Kontrollumfeld
- Änderungen von rechtlichen Vorschriften, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens auswirken mit Folgewirkungen für die Rechnungslegung

Hinweise auf Fehlerrisiken auf Prüffeldebene

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

- Fehleranfälligkeit von Prüffeld/Posten
- Komplexität der enthaltenen Geschäftsvorfälle
- Beurteilungsspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden
- Gefahr von Verlust oder Unterschlagung bei Vermögensgegenständen
- Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere gegen Ende des Geschäftsjahres
- Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden

Frage:

Warum gehört die Aufbauprüfung zur Risikobeurteilung?

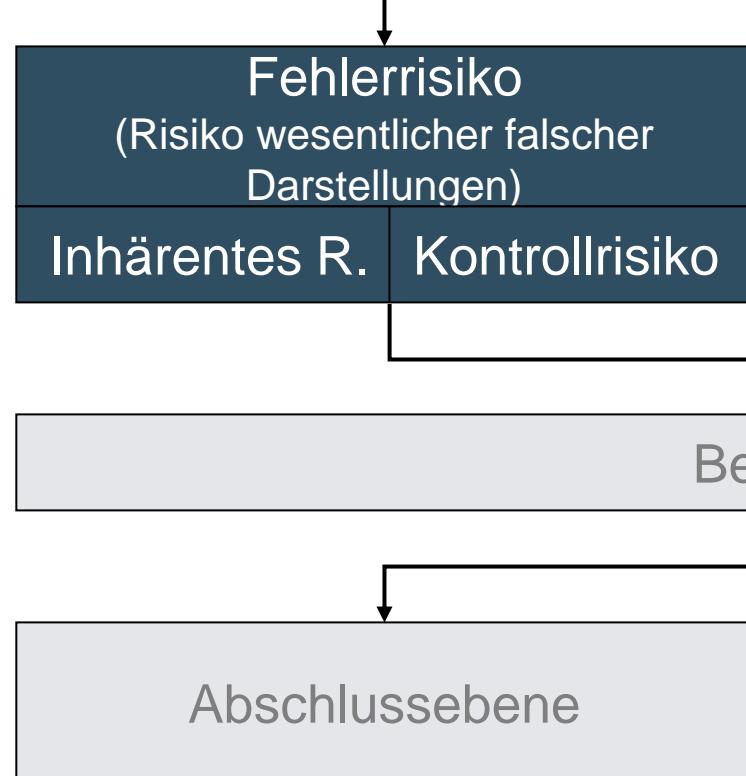


inhärentes Risiko:

Die Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben für eine falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vor Berücksichtigung von damit zusammenhängenden Kontrollen.

Kontrollrisiko:

Das Risiko, dass eine falsche Darstellung, die bei einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben auftreten könnte und die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, **vom IKS der Einheit nicht verhindert oder zeitgerecht aufgedeckt und korrigiert wird**.



Internes Kontrollsyste (IKS) ist das von den für die Überwachung Verantwortlichen, vom Management und von anderem Personal ausgestaltete, implementierte und aufrechterhaltene System, um hinreichende Sicherheit über die Erreichung der Ziele einer Einheit im Hinblick auf die

- Verlässlichkeit der Rechnungslegung,
- die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeiten sowie
- die Einhaltung der maßgebenden Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zu geben.

Frage:

Gibt es eine Sollvorgabe für ein internes Kontrollsystem?



Verständnis der Komponenten des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

RET: MEMO.PA4

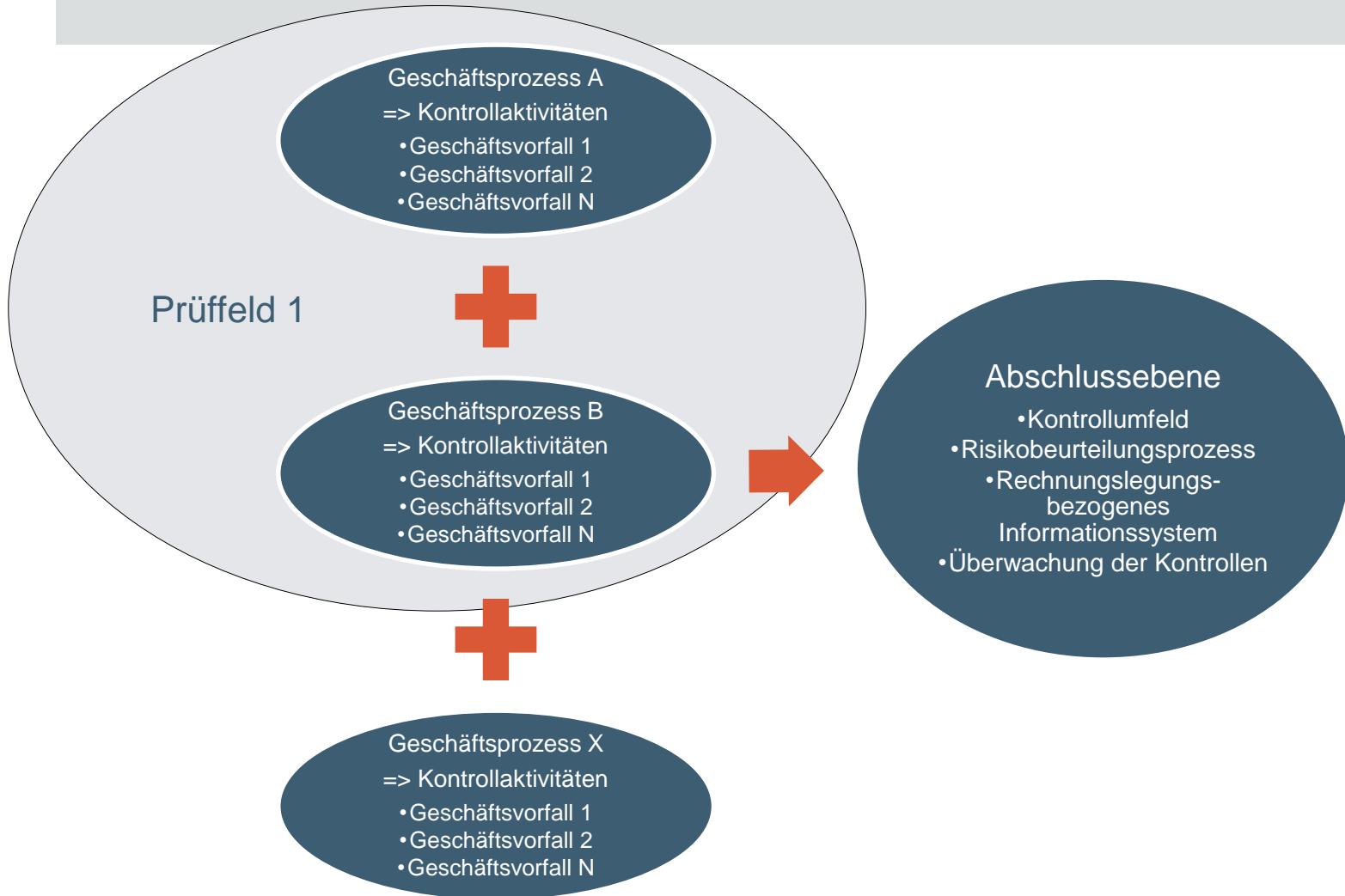
Mindestumfang des Verständnisses der Komponenten des IKS:

- a) **Kontrollumfeld**, geprägt durch Grundeinstellungen, Problembewusstsein und Verhalten der Unternehmensleitung
- b) **Risikobeurteilungsprozess** der Einheit bezüglich der Bedeutsamkeit, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Maßnahmen
- c) **Überwachung der Kontrollen** im Unternehmen
- d) **Rechnungslegungsbezogene Informationssysteme und Kommunikation** inkl. der damit verbundenen Geschäftsprozesse
- e) **Kontrollaktivitäten**, soweit sie relevant für die Abschlussprüfung sind

Nur für Kontrollaktivitäten ist das Design und die Implementierung zu beurteilen. Für die „übrigen“ 4 Komponenten des IKS, Würdigung.

Befragungen von geeigneten Funktionsträgern sowie Einsicht in vorhandene Unterlagen des Mandanten (z.B. Flowcharts, Prozessbeschreibungen).

Differenzierung zwischen Abschluss- und Prozessebene



Ausgestaltung des IKS durch das Unternehmen auf Unternehmens-/Abschlussebene

RET: MEMO.PA4 (neu AuditTemplate24)

Dokumenten in den Dokumentenmanager übernehmen:		Prüfungsgegenstand	
<h2>VERSTÄNDNIS DER KOMPONENTEN DES IKS DER EINHEIT</h2>			
	1.	<p>Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung: Basierend auf den Prüfungs-handlungen zur Risikobeurteilung erfassen Sie und bewerten Sie Fehlerrisiken auf Abschlussebene unter Einbeziehung Ihres Verständnisses der Komponenten des Internen Kontrollsysteems des Unternehmens (ISA 315.32b, ISA 315.32d):</p>	
	a.	<p>Kontrollumfeld (ISA 315.21a). Erfassen Sie die Prozesse, Aufsichts-verantwortlichkeiten des Managements, Aufsicht über das IKS, Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten, Personalrekrutierung und -bindung sowie Rechenschaftspflichten für das IKS in der Einheit.</p>  ISA 315.21a	

Ausgestaltung des IKS durch das Unternehmen auf Prozessebene

RET: MEMO.PA4

- h. Kontrollaktivitäten (ISA 315.26a). Nehmen Sie weitere Bereiche des rechnungslegungsrelevanten IKS auf und identifizieren Sie die eingerichteten Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene im IKS behandeln.



ISA 315.26a

Notwendigkeit und Umfang der Aufbauprüfung

Würdigung der Komponenten a) bis d) auf **Abschlussebene** zur Bestimmung des Fehlerrisikos zwingend erforderlich

- ⇒ bei jeder Prüfung durchführen
- ⇒ i.d.R. Aktualisierung

Abgrenzung der relevanten Kontrollaktivitäten auf **Prozessebene**

- zu bedeutsamen Risiken (Pflicht)
- zu Risiken bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein nicht ausreichen (Pflicht)
- die Journalbuchungen, inkl. nicht standardisierter Journalbuchungen, behandeln (neu; ISA 315 [DE])
- zur Planung der verbleibenden Prüfungshandlungen; z. B.
 - höhere aber nicht bedeutsame inhärente Risiken
 - Kontrollen über die Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern, oder
 - komplementäre Kontrollen einer Einheit, die einen Dienstleistern bzw. SSC nutzt

Mindestumfang des Verständnisses der Komponenten des IKS:

- a) **Kontrollumfeld**, geprägt durch Grundeinstellungen, Problembewusstsein und Verhalten der Unternehmensleitung
- b) **Risikobeurteilungsprozess** der Einheit bezüglich der Bedeutsamkeit, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Maßnahmen
- c) Überwachung der Kontrollen im Unternehmen
- d) Rechnungslegungsbezogene Informationssysteme und Kommunikation inkl. der damit verbundenen Geschäftsprozesse
- e) **Kontrollaktivitäten**, soweit sie relevant für die Abschlussprüfung sind

Frage:

Was ist unter Kontrollaktivitäten zu verstehen?

Frage: Was ist unter Kontrollaktivitäten zu verstehen?

Fragen und Antworten: Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) (F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))

IDW

IDW Verlautba-
rungen
Werkstand: Au-
gust / 2023

4.8. Was ist unter Kontrollaktivitäten zu verstehen?

Kontrollaktivitäten sind die Regelungen und Maßnahmen, die dazu beitragen, sicherzustellen, dass Anweisungen des Managements ausgeführt werden. Die Komponente Kontrollaktivitäten schließt Kontrollen ein, die ausgestaltet sind, um die richtige Anwendung von Regelungen (die auch Kontrollen sind) in sämtlichen anderen Komponenten des IKS der Einheit sicherzustellen, und schließt sowohl direkte als auch indirekte Kontrollen ein (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. A147). Beispielsweise stehen bestimmte Kontrollaktivitäten im Zusammenhang mit den folgenden Aspekten (vgl. [ISA \[DE\] 315](#) (Revised 2019), Tz. A153 f.):

- Autorisierungen und Genehmigungen
- Abstimmungen
- Verifizierungen (wie z.B. Veränderungs- und Validierungskontrollen oder automatisierte Kalkulationen)
- Funktionstrennung
- physische oder logische Kontrollen, einschließlich solcher bzgl. der Sicherung von Vermögenswerten.

Diese Arten von Kontrollaktivitäten können in der Praxis automatisiert oder manuell ausgestaltet sein.

Kontrollaktivitäten sind ausgerichtet auf...

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsvorfälle
- Sicherung und Schutz des Vermögens vor Verlusten aller Art
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
 - Vollständigkeit
 - Existenz
 - Genauigkeit
 - Bewertung
 - Darstellung
- Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- manuelle oder automatische Kontrollaktivität
- präventive oder aufdeckende Kontrollaktivität

Kontrollaktivitäten

Kontrollaktivitäten

Organisation

Einzelfallbehandlung
durch schematisierte
Arbeitsgänge
ersetzen

Funktions- trennung

Es sollte niemand
ohne automatisches
Dazwischentreten
einer anderen Person
alle Phasen eines
Vorgangs allein
durchführen

Kontrollen

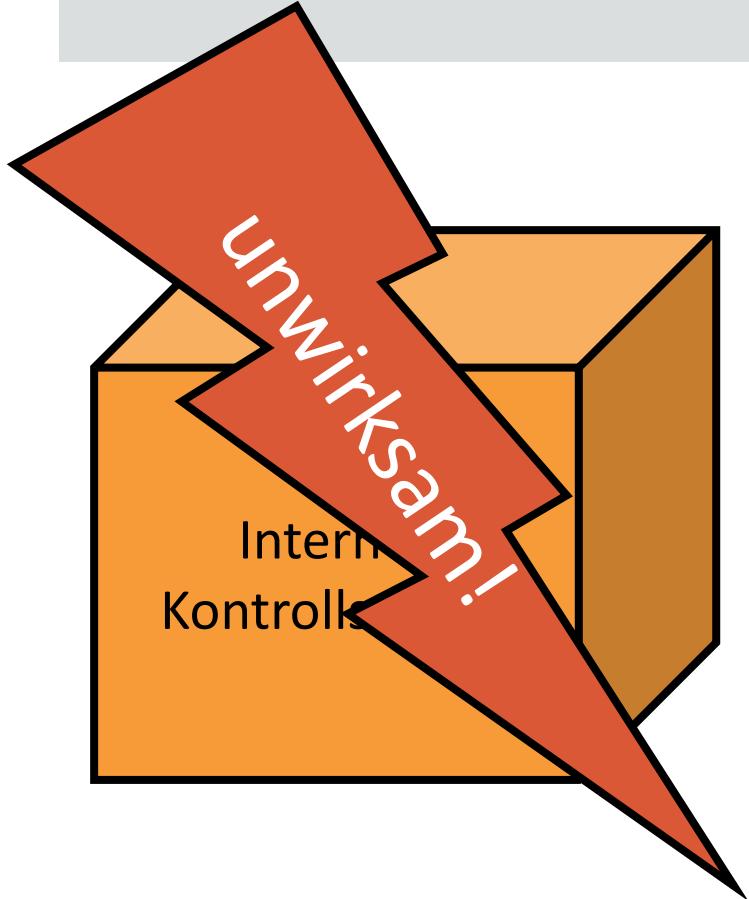
Ergebnisse von
unabhängigen
Arbeitsvorgängen
miteinander
vergleichen, ohne
dass eine eigentliche
Arbeit wiederholt wird

- Informations-
verarbeitung (IT-
Einsatz)
- Organisationsplan
- Stellenbeschrei-
bungen
- Arbeitsanweisungen
- Formulare und
Musterschreiben

- Funktionen:
- anweisende
 - ausführende
 - verbuchende und
 - verwaltende bzw.
zahlungsanweisende
Funktion

- manuelle oder
maschinelle Kontrollen
- Genehmigung
- Ergebniskontrollen
- physische Kontrollen

Mögliche Schwachstellen des IKS



Geschäftsvorfälle nicht abgedeckt, z. B.

- GF/Vorstand macht alles alleine
 - schließt z. B. Kaufverträge ab
 - verwaltet Verträge
 - Buchungsanweisung

unübliche Geschäftsvorfälle, z.B.

- Größerer Verkauf zum Jahresende/-anfang

menschliche Fehlleistungen

- Fehler
- Täuschungen

Zeitweise Unwirksamkeit

- Organisationsveränderungen
- Umzug
- Urlaub, Krankheit

Welche Geschäftsprozesse kennen Sie in einem Wohnungsunternehmen?



Mit welchen Fragen beschäftigt sich der Abschlussprüfer im Rahmen der Aufbauprüfung auf Prozessebene?

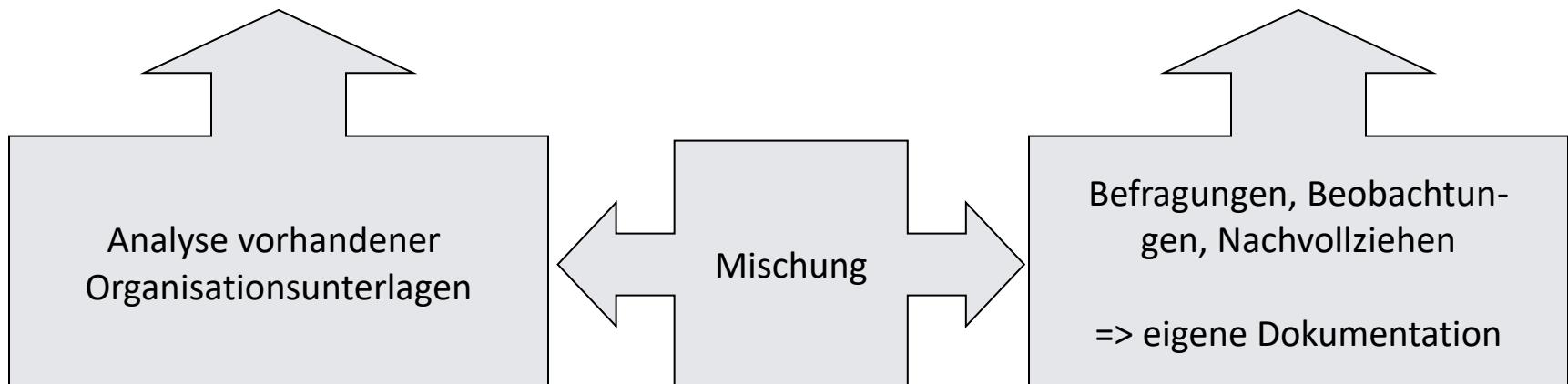
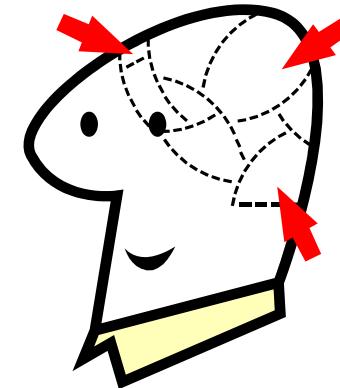
- Was ist der Inhalt der Kontrolle bzw. das Kontrollziel?
- Wie häufig wird die Kontrolle durchgeführt (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich)?
- Wer führt die Kontrolle durch (u.a. manuell/automatisch)?
- Ist für die Durchführung der Kontrolle eine besondere Sachkenntnis oder Qualifikation erforderlich?
- Sind IT-Prozesse bzw. IT-Systeme für die Kontrolle relevant?
- Wie wird die Durchführung der internen Kontrolle bspw. bezogen auf einzelne Geschäftsvorfälle dokumentiert?
- Welche Folgerungen/Maßnahmen resultieren aus diesen Kontroldurchführungen?

Der Abschlussprüfer kann diese Fragen beantworten, indem er neben der Befragung des Mandanten bspw. Einsicht in vorhandene Unterlagen nimmt, die Anwendung einer Kontrolle auf einzelne Geschäftsvorfälle beobachtet oder wiederholt.

Überblick über eingerichtete Kontrollmaßnahmen



Dokumentation im
Unternehmen?



Wie läuft eigentlich die Mietenbuchhaltung?

1. Es liegen einheitliche Mietvertragsmuster für Neuvermietungen zugrunde. Diese werden regelmäßig von einem Rechtsanwalt der Gesellschaft hinsichtlich Gesetzesänderungen usw. geprüft und ggf. angepasst.
2. Die Mietverträge werden EDV-gestützt anhand der zugrundeliegenden Stammdaten erstellt.
3. Die Unterzeichnung des Mietvertrages erfolgt seitens der Genossenschaft durch den Vorstand mit zwei Unterschriften. Dieser kontrolliert bei Unterzeichnung die vorliegenden Stammdaten.
4. Die Veränderung der Sollmiete gemäß Nebenbuch wird monatlich durch Mitarbeiter S. EDV-gestützt auf Excel-Basis nachgewiesen. Die Aufstellung enthält die jeweiligen Änderungstermine und Sollmietenveränderungen. Der Nachweis wird zwecks Information und Kontrolle regelmäßig dem Leiter Rechnungswesen vorgelegt und von diesem abgezeichnet.
5. Die Mietenbuchhaltung erfolgt maschinell durch das IT-System auf der Grundlage der eingerichteten Stammdaten (Mieter und Wohnung).

Wie läuft eigentlich die Mietenbuchhaltung?

6. Automatische Kontrollmaßnahmen sind:

- a) Zugriffsbeschränkungen im IT-Teilsystem Mieten und bei der Stammdatenerfassung.
- b) "Muss-Felder" bei der Stammdateneinrichtung: z. B. Mietbeginn, Miethöhe
- c) Automatische Berücksichtigung von Leerstand
- d) automatische Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung

7. Stammdatenänderungen werden EDV-seitig im System dokumentiert. Eine Durchsicht der Stammdatenänderungsprotokolle wird nicht dokumentiert.

Frage:
Welche Kontrollaktivitäten erkennen Sie?
Sind sie angemessen?

Dokumentation der Aufbauprüfung

RET: 6020.IKS ff

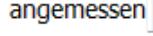
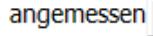
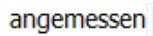
Prüffeld

Hausbewirtschaftung - Mieten

Nr.	Fragen/Prüfungsanweisung	Anmerkungen/Beschreibung der Kontrollmaßnahmen	[?] 	Vorläufige Beurteilung der Kontrollmaßnahmen	Referenz	Prüfer	Data
-----	--------------------------	--	---	--	----------	--------	------

Aufbauprüfung

A Grundlagen

1	Vorbemerkung:	m Prüffeld werden systematische Prozesse in großer Zahl in wesentlichen Jahresabschlussposten abgebildet. Die Aufbauprüfung der Kontrollmaßnahmen wird zu bestimmung des Umfangs der weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen.	? 				
4	Wird ein Sollmietenveränderungsnachweis geführt und unterliegt dieser einer regelmäßigen Kontrolle? (Vollständiger Nachweis der Umsatzentwicklung)	Die Veränderung der Sollmiete gemäß Nebenbuch wird monatlich durch Mitarbeiter S. EDV-gestützt auf Excel-Basis nachgewiesen. Die Aufstellung enthält die jeweiligen Änderungstermine und Sollmietenveränderungen. Der Nachweis wird zwecks Information und Kontrolle regelmäßig dem Leiter Rechnungswesen vorgelegt und von diesem abgezeichnet.	angemessen 		gdw	29.1	
5	Neue Frage: Erfolgt die Mietenbuchhaltung IT-gestützt?	Die Mietenbuchhaltung erfolgt maschinell durch das IT-System auf der Grundlage der eingerichteten Stammdaten (Mieter und Wohnung).	angemessen 		gdw	29.1	
6	Neue Frage: Welche Kontrollen werden durch das verwendete Mieten- und Finanzbuchhaltungsprogramm automatisch durchgeführt? z. B. - "Muss-Felder"	Automatische Kontrollmaßnahmen sind: a) Zugriffsbeschränkungen im IT-Teilsystem Mieten und bei der Stammdatenerfassung. b) "Muss-Felder" bei der Stammdateneinrichtung: z. B. Mietbeginn, Miethöhe	angemessen 		gdw	29.1	

Dokumentation der Aufbauprüfung

RET: 6020.IKS ff

Zwischenergebnis nach Aufbauprüfung

Sie haben in mindestens einem Fall nicht angemessene Kontrollmaßnahmen festgestellt.
Erläutern Sie bitte die Mängel im internen Kontrollsyste!

Eine Kontrolle der vom System protokollierten Stammdatenänderungen wird nicht dokumentiert. Dies wird aber vor dem Hintergrund des ausgereiften IT-Systems, einschließlich der Zugriffbeschränkungen, durch die Kontrollen beim Abschluss von Mietverträgen (2. b) und c)) sowie die Analyse der Mietveränderungen (4.) in angemessener Weise ausgeglichen.

Im Bereich Grundstücksverkäufe ist aufgrund der vorliegenden Anzahl der Geschäftsvorfälle kein wirksames IKS eingerichtet. Es werden aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Da die Posten im Teilbereich Forderungen aus Fermietung nicht wesentlich sind, wird auf Funktionstests verzichtet. Analytische Prüfungshandlungen reichen aus.

Aus der Aufbauprüfung des internen Kontrollsysteins ergibt sich Folgendes:

- Vorraussichtlich **geringes** Kontrollrisiko. Zur Verifizierung werden im Weiteren Funktionsprüfungen durchgeführt und dokumentiert, bzw. wurden für die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kontrollmaßnahmen in Vorjahren (maximal zwei Jahre) Funktionsprüfungen durchgeführt und dokumentiert.
- Vorraussichtlich **mittleres** Kontrollrisiko. Zur Verifizierung werden im Weiteren Funktionsprüfungen durchgeführt und dokumentiert, bzw. wurden für die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kontrollmaßnahmen in Vorjahren (maximal zwei Jahre) Funktionsprüfungen durchgeführt und dokumentiert.
- Aufgrund der festgestellten Mängeln bzw. der geringen Ausprägung des IKS wird von einem **hohen** Kontrollrisiko ausgegangen. Aus diesem Grund wird auf die Durchführung von Funktionsprüfungen verzichtet. Somit werden im weiteren aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Sicherheit für die Prüfungsaussagen durchgeführt.

Dokumentation der Aufbauprüfung

RET: 6020.IKS ff

Prüffeld

Darlehensverwaltung

Nr.	Fragen/Prüfungsanweisung	Anmerkungen/Beschreibung der Kontrollmaßnahmen		Vorläufige Beurteilung der Kontrollmaßnahmen	Referenz
-----	--------------------------	--	---	--	----------

Aufbauprüfung

A Grundlagen

1	Vorbemerkung:	Es wurden keine bedeutsamen Risiken und keine Massentransaktionsrisiken im Prüffeld festgestellt. Auf die Beurteilung der prüffeldspezifischen Kontrollmaßnahmen wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet!	nicht angemessen	
2	Wird ein ordnungsgemäßes Darlehensverzeichnis		? 	

Verzicht auf Aufbauprüfung in einem Prüffeld, wenn:

- Offensichtlich keine systematischen Kontrollmaßnahmen festzustellen sind oder
- eine systembezogene Prüfungsausrichtung aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen nicht wirtschaftlich ist, da aussagebezogene Prüfungshandlungen ausreichend sind.

⇒ hohes Kontrollrisiko

Dokumentation der Aufbauprüfung

JA 2023: 643. P Kernprozess MI Vermietung (RET)

Sollprozess		Zuständigkeiten						Kontrollen			Risikoreferenz/Hinweistext	
Lfd. Nr.	Tätigkeit	Prozessschritt nicht vorhanden	Mieterbetreuer	Leiter Vermietung	Leiter Wohnungswirtschaft	Buchhaltung	Geschäftsführung	Automatischer Prozessschritt (IT)	Kontrolle	Kontrolle dokumentiert	relevante Kontrolle	Kurzbezeichnung Kontrolle
Prozessunabhängige Kontrollen												
1	Funktionstrennung zwischen Mieten-Kalkulation und Mietenbuchhaltung							x	x	x	x	KMI01 RMI01
2	Einheitliche (Vertrags-)Muster Mietevertrag, Mieterhöhung, Kündigung		mtl	mtl				x	x	x	x	
3	Kontrolle Mietsollübersichten/Sollmietveränderungsnachweis	x						x	x	x	x	
4	Kontrolle Monatsauswertung Metrückstände IT-System		st	mtl				x	x	x	x	KMI02 RMI01
5	Muss-Felder							x	x	x	x	
6	Fehlermeldungen bei Auffälligkeiten							x	x	x	x	
7	Automatische Berücksichtigung von Leerstand							x	x	x	x	
8	Automatische Schnittstelle zu Finanzbuchhaltung Stammdaten							x	x	x	x	KMI03 RMI01
9	Änderung von Stammdaten nur durch berechtigte Personen							x	x	x	x	KMI03 RMI01
10	Protokollierung von Stammdatenänderungen							x	x	x	x	
11	Kontrolle Stammdatenänderungsprotokolle							x	x	x	x	
12	Abstimmung mit Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanung			jl				x	x	x	x	

Dokumentation der Aufbauprüfung

JA 2023: Kontrolldialog/IKS-Risiko-Kontrollmatrix

Risiko

- ★ (KMI01) Kontrolle Mietsollübersichten/Sollmietveränderungsnachweis

Berichtspflichtiges Element

Zuordnung bearbeiten

Kontrollldokumentation

Kontrolle Mietsollübersichten/Sollmietveränderungsnachweis KMI01

Beschreibung der neuen Kontrolle

Prüffelder	Forderungen V E G B (Passiver)
	Rechnungsabgrenzungsposten V E G B
	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET) V E G
	Vermietung (RET)
	Debitorenbuchhaltung

Attribut

Indirekte Kontrolle	Ja
Manuell / Automatisch	Manuell
Häufigkeit der Kontrolle	Monatlich
Relevante Kontrolle	Ja

Aufbauprüfung

Ref. Walkthrough	
Konzeption der Kontrolle(n)	Zufriedenstellend
Kontrolle eingerichtet	Ja
Ergebnisse Walkthrough	

Kennung: K Prozess (2 Stellen) Nummer
(2 Stellen) Beispiel KMI01 = Kontrolle
Prozess Vermietung mit Ifd. Nr. 1

The screenshot shows a Windows-style dialog box titled "Kontrollen importieren". The main text area says: "Kontrollen und ihre Zuordnungen können aus anderen Dateien importiert werden. Geben Sie die Importquelle an." Below this is a section titled "Quelldatei" with a text input field containing "C:\Program Files (x86)\AuditAgent\Data\Risiko DB\Risiko DB.ac" and a "Suchen" button. A checked checkbox "Als Standard festlegen" is also present. The next section is "Kontrollen auswählen" with a search bar. On the left, a tree view under "Kontrollen" shows a expanded category "Vermietung (RET) (7)" with seven items, each preceded by a checkbox and a star icon. On the right, a section titled "Zuordnungen" contains the text: "Kontrolle auswählen, um die zugehörigen Zuordnungen anzuzeigen." Navigation arrows at the bottom indicate more content is available.

Dokumentation der Aufbauprüfung

JA 2023: 643.RET IKS-Risiko-Matrix Kernprozess MI Vermietung (RET)

543.RET IKS-Risiko-Matrix - Kernprozess MI Vermietung (RET)

Abschlussdatum: 31.12.2022 Vorbereitet Geprüft Reviewed PL Reviewed WP Reviewed WP MU Berichtskritik Interne QK

Dokument Optionen Hilfe Online-Hilfe durchsuchen

Ansicht: MI Vermietung (RET) Standard

Filter für Kontrollen:

Kategorien: Vermietung (RET) ("MI") Filter für Risiken:

Feststellungsdatum: Alle Gesondert festzustellen: Alle

Aussagen im Jahresabschluss: Alle

Wesentlichkeit: Alle

Betroffenes IT-System: Alle

Einheit: Alle

Kontrollen	Betroffenes IT-System	Feststellungsdatum	Ref. Walkthrough	Konzeption der Kontrolle(n)	Kontrolle eingerichtet	Ergebnisse Walkthrough	Seit der vorherigen Bewertung geändert	Relevante Kontrolle	Indirekte Kontrolle	Manuell / Automatisch	Häufigkeit der Kontrolle	Funktionsprüfung	Ref. Funktions
1 (KMI01) Kontrolle Mietstellenübersichten/Sollmietveränderungsnachweis	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Ja	Manuell	Monatlich		5050_PP - 2. 5050_PP MIETSTELLE	
2 (KMI02) Automatische Berücksichtigung von Leerstand	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Ja	Automatisch	Ständig	Ja	5050_PP - 3. 5050_PP LEERSTELLE	
3 (KMI03) Protokollierung von Stammdatenänderungen und Kontrolle der Protokolle	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Nein	Manuell	Täglich		5050_PP - 4. 5050_PP PROTO	
4 (KMI04) Kontrolle Mieterstammdaten bei Einzeländerungen	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Nein	Manuell	Ständig		5050_PP - 5. 5050_PP EINZELÄNDERUNG	
5 (KMI05) Sollstellung der Mieten	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Ja	Automatisch	Ständig	Ja	5050_PP - 6. 5050_PP SOLLSTELLUNG	
6 (KMI06) Kontrolle Zahlungseingang bzw. Ausgleich Mieterkonto	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Nein	Manuell	Täglich		1400_PP	
7 (KMI07) Kontrolle Zahlungseingang bzw. Ausgleich Mieterkonto	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja		Nein	Ja	Nein	Manuell	Jährlich		1400_PP	

Adressieren die Kontrollen die Risiken?

Basierend auf der Bewertung dieser Kontrollen ist das Niveau des Kontrollrisikos nach Aussage:

Aussagen	Gibt es für dieses Risiko Kontrollen?	Beurteilung	Bemerkungen
Vollständigkeit	Ja ▾	N ▾	
Existenz	Ja ▾	N ▾	
Genauigkeit	Ja ▾	N ▾	
Bewertung	Ja ▾	N ▾	
Darstellung	▼	H ▾	

Dokumentation der Aufbauprüfung

JA 2023: 643.RET IKS-Risiko-Matrix Kernprozess MI Vermietung (RET)

543.RET IKS-Risiko-Matrix - Kernprozess MI Vermietung (RET)							Abschlussdatum: 31.12.2022	Vorbereitet	Gep		
Dokument		Optionen	Hilfe								
										Online-Hilfe durchsuchen	
Ansicht: MI Vermietung (RET)				Standard							
Filter für Kontrollen:				Filter für Risiken:							
Kategorien:	Vermietung (RET) ("MI")			Gesondert festzustellen:	Alle						
Feststellungsdatum:	Alle			Aussagen im Jahresabschluss:	Alle						
Betroffenes IT-System:	Alle			Wesentlichkeit:	Alle						
Einheit:	Alle										
Kontrollen		Betroffenes IT-System	Feststellungsdatum	Ref. Walkthrough	Konzeption der Kontrolle(n)	Kontrolle eingerichtet	Erf. Wa.	Risiken	(RMI01) Falsche Umsat... V E G	(RJA04) Forderungen a... V E B	
1	(KMI01) Kontrolle Mietsollübersichten/Sollmietveränderungsnachweis	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja				Aufdeckend		
2	(KMI02) Automatische Berücksichtigung von Leerstand	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja				Verhindern		
3	(KMI03) Protokollierung von Stammdatenänderungen und Kontrolle der Protokolle	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja				Aufdeckend		
4	(KMI04) Kontrolle Mieterstammdaten bei Einzeländerungen	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja				Verhindern & Aufdeckend		
5	(KMI05) Sollstellung der Mieten	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja						
6	(KMI06) Kontrolle Zahlungseingang bzw. Ausgleich Mieterkonto	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja				Aufdeckend		
7	(KMI07) Kontrolle Zahlungseingang bzw. Ausgleich Mieterkonto	Debitorenbuchhaltung	11.08.2023	Zufriedenstellend	Ja				Verhindern & Aufdeckend		
Adressieren die Kontrollen die Risiken?											
J E											

Feststellung von „relevanten Kontrollen“

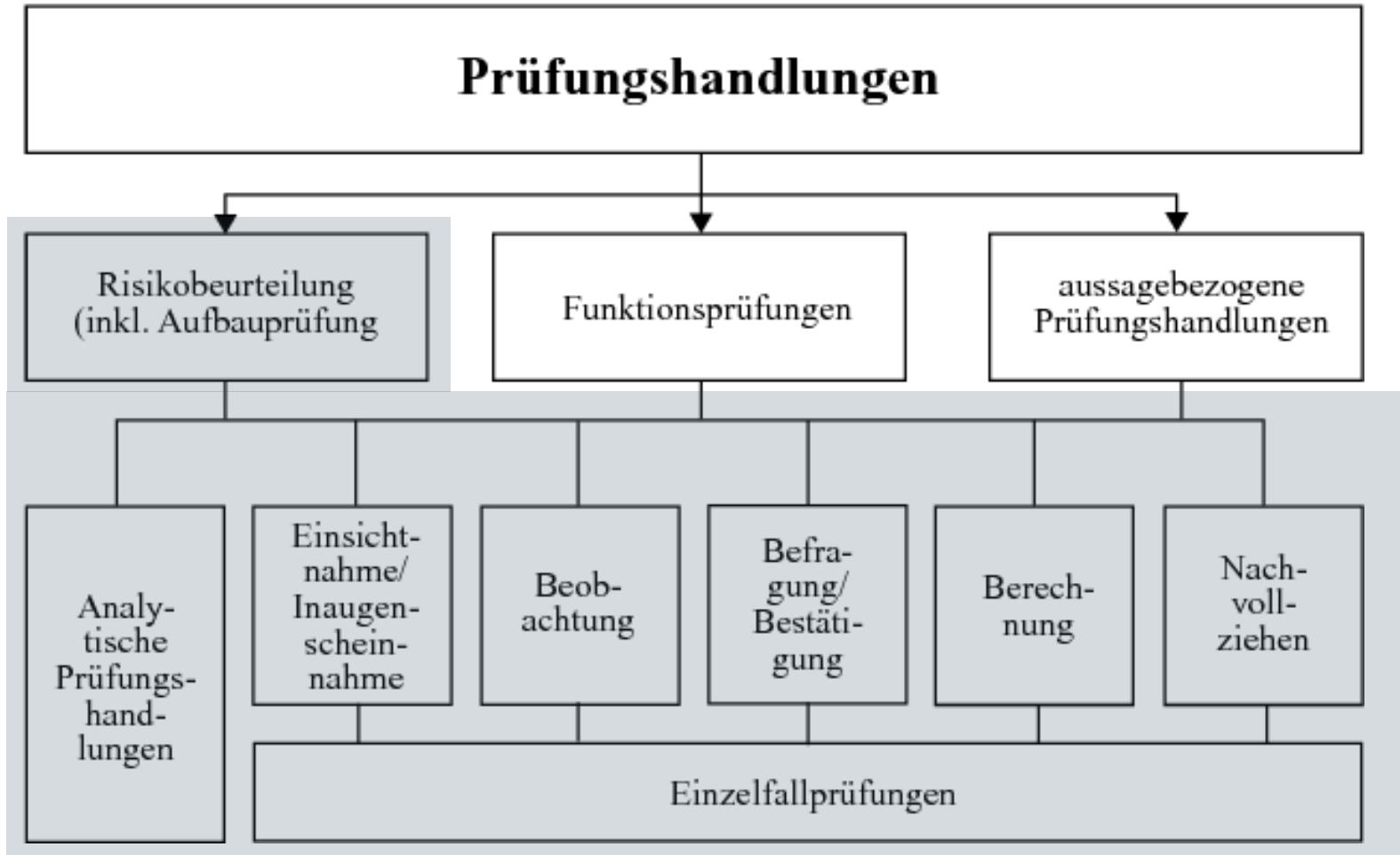
...die für die Beurteilung der Angemessenheit maßgeblich sind und bei denen Funktionstests die Wirksamkeit bestätigen können.

Welche Kontrollen sind für die Vermeidung wesentlicher Falschaussagen in der Rechnungslegung besonders wichtig?

- ⇒ ausgereiftes IT-System mit Zugangsbeschränkungen/Berechtigungssystem
- ⇒ Kontrolle bei Abschluss des Mietvertrages (4-Augen-Prinzip)
- ⇒ monatliche Kontrolle der Mietveränderungen

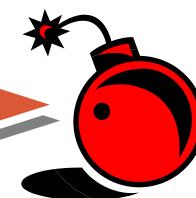
Sind diese angemessen ausgestaltet?

Weitere Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung



- Beurteilungen von Finanzinformationen durch die Analyse plausibler Beziehungen zwischen sowohl finanziellen als auch nichtfinanziellen Daten.
- Untersuchungen von identifizierten Schwankungen oder Beziehungen, die nicht mit anderen relevanten Informationen in Einklang stehen oder die um einen erheblichen Betrag von den erwarteten Werten abweichen.
- Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführte analytische Prüfungshandlungen können:
 - sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen einschließen, z.B. das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen und Verkaufsfläche/Vermietungsflächen in Quadratmetern oder Menge verkaufter Güter (nichtfinanziell)
 - Ergebnisse dieser analytischen Prüfungshandlungen können einen allgemeinen ersten Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit einer wesentlichen falschen Darstellung geben.

Erkenntnisse über inhärente Risiken
durch wesentliche Veränderungen



Einzelfallprüfungen zur Risikobeurteilung

RET: MEMO.PA3

unmittelbar

- Einsichtnahme (z. B. Protokolle)
- Inaugenscheinnahme (z. B. Bauprojekte)
- Beobachtung (Umgang im Unternehmen)
- Befragungen (insbes. Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsrat)
- Bestätigungen (RA, StB, Banken)

Erkenntnisse über inhärente Risiken
durch „besondere“ Sachverhalte



mittelbar

- Techniken zur Durchführung von Aufbauprüfungen

Erkenntnisse über Kontrollrisiken
durch nicht angemessenes IKS



Index

Prüfungsschritte/Bezeichnung



MEMO.PA3

- 509.
- 566.
- 566.RET
- 566.ORD.MIN
- 524.RET
- 500.RET

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung

- Notizen zu Besprechungen mit dem Management und Sonstige
- Ausgestaltung und Einrichtung von Allgemeinen IT- Kontrollen
- Hinweisliste zu Funktionsprüfungen
- Minimalprogramm IT
- Analytische Durchsicht Bilanz/GuV
- Bestätigungen Dritter

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Frage:

Welche Fehlerrisiken müssen gesondert benannt werden?



Erfassung von wesentlichen Risiken

RET: Risikodialog



Kennung: R Prozess (2 Stellen)
Nummer (2 Stellen) Beispiel
RMI01 = Risiko Prozess
Vermietung mit lfd. Nr. 1

Risiko

(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung

Kontrolle ↗

- ★ (KMI04) Kontroll...
- ★ (KMI03) Protokoll...
- ★ (KMI01) Kontroll...
- ★ (KMI02) Automati...

Berichtspflichtiges Element ↗

Zuordnung bearbeiten

das Risiko adressierende relevante Kontrollen werden verknüpft

Risikoidentifizierung

Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung	RMI01
Beschreibung des neuen Risikos	
Mögliche Auswirkungen	

Quelle/Referenz 5050. PP

Prüffelder Forderungen | V E G
(Passiver)

Rechnungsabgrenzungsposten |
V E G

Umsatzerlöse aus der
Hausbewirtschaftung - Mieten
(RET) | V E G

Jahresabschluss (RET)

Vermietung (RET)

Beurteilung

Inhärente Risikofaktoren	Anfälligkeit für falsche Darstellungen aufgrund von
--------------------------	--

Erfassung von wesentlichen Risiken

RET: Risikodialog

❖ (RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung < >

Kontrolle ⚙
★ (KMI04) Kontroll...
★ (KMI03) Protokol...
★ (KMI01) Kontroll...
★ (KMI02) Automati...

Berichtspflichtiges Element ⚙
Zuordnung bearbeiten

Einheiten
Beurteilung

	Vermietung (RET)
Inhärente Risikofaktoren	Anfälligkeit für falsche Darstellungen aufgrund von Risikofaktoren für dolose Handlungen Transaktionen
Kategorien inhärenter Risikofaktoren	<i>Beschreibung inhärenter Risikofaktoren</i>
Indikator für bedeutsames Risiko	
Aussagebezogene Prüfungshandlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausreichend
Eintrittswahrscheinlichkeit	Mittel
Finanzielle Auswirkungen	Mittel
Inhärentes Risiko	Mittel
Kontrollrisiko	<i>Automatisiert</i>
Fehlerrisiko	Mittel
Bedeutsames Risiko	<input type="checkbox"/>

Erfassung von wesentlichen Risiken

RET: Risikodialog

■ ▾ (RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung

Kontrolle ↗

- ★ (KMI04) Kontroll...
- ★ (KMI03) Protokol...
- ★ (KMI01) Kontroll...
- ★ (KMI02) Automati...

Berichtspflichtiges Element ↗

Zuordnung bearbeiten



Reaktion auf beurteilte Risiken

Reaktion des Managements

Kontrollen eingerichtet Ja

Reaktion auf beurteilte Risiken

Die Prüfung hat dieses Risiko Ja

angemessen adressiert
Adressiert 1400. PP

5050. PP

2. 5050.PP

MIETSOLLÜBERSICHT/SOLLMIE
(FT)

3. 5050.PP LEERSTAND (FT)

4. 5050.PP PROTOKOLL

STAMMDATENÄNDERUNG
(FT)

5. 5050.PP

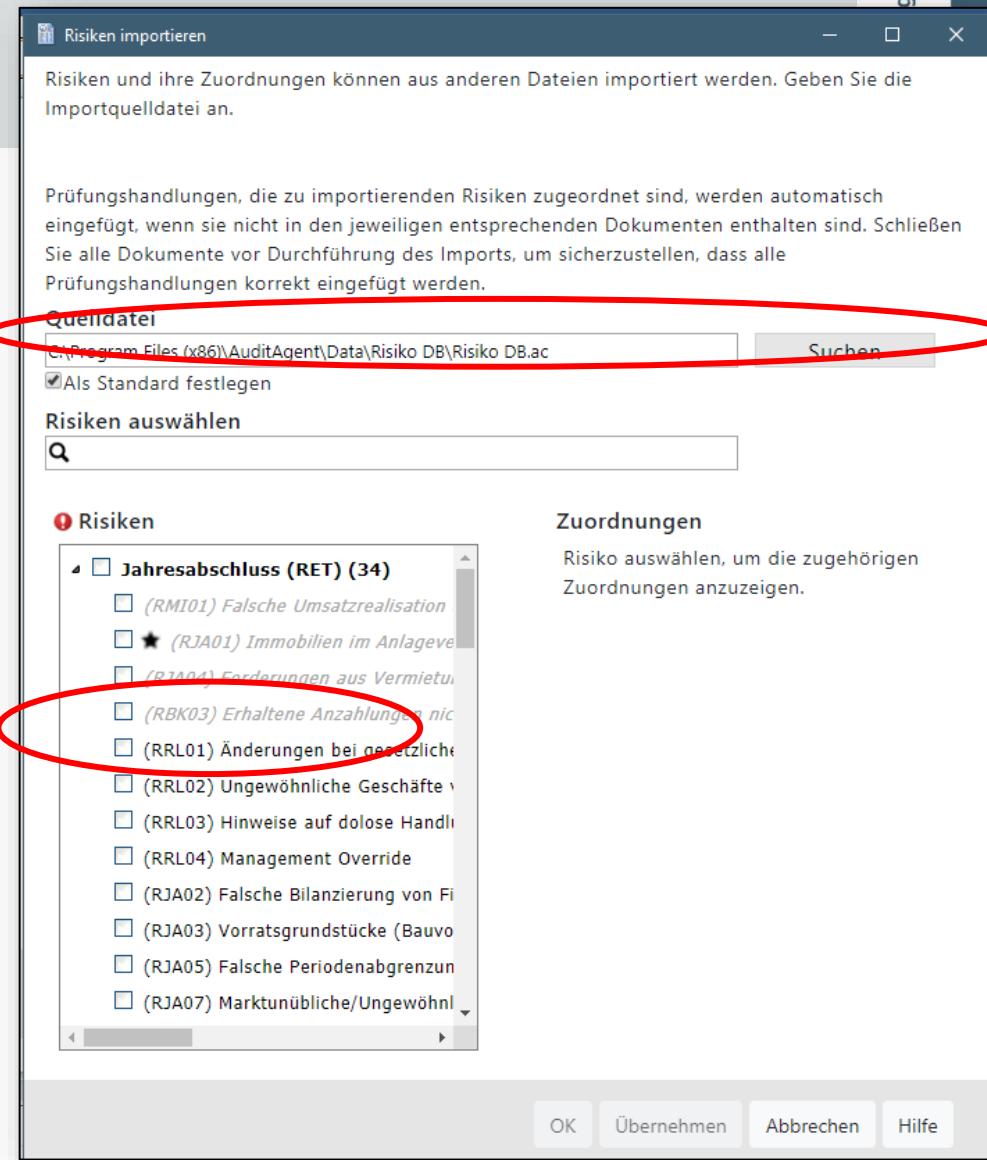
EINZELÄNDERUNG
STAMMDATEN (FT)

Risiken importieren

Quelldatei kann jeder AS-Mandant (soweit nicht komprimiert) sein.

Risiken können zum Import ausgewählt werden.

Ggf. Anpassungsbedarf prüfen.



Übersicht der wesentlichen Risiken

RET: 520E. Übersicht Risiken (Core)

Risikoname	Feststellung sdatum	Risikobeschreibung	Mögliche Auswirkungen	Aussagen im Jahresabschluss - RAE, V, E, G, B, D		
				Vermögen sgegenstä nde	Verbindlic hkeiten	Gewinn
(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung	11.08.2023			VEG	VEG	VEG
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET) (11.899.481) €				V	E G B D	

Übersicht der wesentlichen Risiken

RET: 520E. Übersicht Risiken (Core)

Risikoname	Feststellungszeitraum	Inhärente Risikobeurteilung / Inhärentes Risiko						
		Indikator für bedeutsames Risiko	Bedeutsames Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen	Inhärentes Risiko	Inhärente Risikofaktoren	Kategorien inhärenter Risikofaktoren
(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung	11.03.2023 - 30.06.2023	Nein	Mittel	Mittel	Mittel	Anfälligkeit für falsche Darstellungen aufgrund von Risikofaktoren für dolose Handlungen	Transaktionen	
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET)								
(11.899.481) €								

Übersicht der wesentlichen Risiken

RET: 520E. Übersicht Risiken (Core)

Risikoname	Fest	Aussagebez ogene Prüfu ngshandlun gen nicht ausreichend	Reaktion des Management s	Kontrollen eingerichtet	Reaktion auf beurteilte Risiken / Kurze Begründung der Risikobeurteilung
(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung	11.	Nein	Ja	<u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u> <u>5050. PP</u>	- 2. 5050.PP MIETSOLLÜBERSIC - 3. 5050.PP LEERSTAND (FT) - 4. 5050.PP PROTOKOLL STAMM - 5. 5050.PP EINZELÄNDERUNG - 6. 5050.PP SOLLSTELLUNG (FT) - 7. 5050.PP GESCHÄFTSTÄTIGK - 8. 5050.PP SOLLMIETENVERÄN - 9. 5050.PP ERLÖSSCHMÄLERL - 11. 5050.PP SONSTIGE MIETER
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET)					
(11.899.481) €					

Ergebnisse der Aufbauprüfungen

RET: 334. ERG – Zusammenfassung IKS

Vorläufige Wesentlichkeit			Endgültige Wesentlichkeit		
für den Abschluss als Ganzes Toleranzwesentlichkeit		150.000 €		150.000 €	
		112.500 €		112.500 €	
Hausbewirtschaftung - Mieten	ja	<p>Eine Kontrolle der vom System protokollierten Stammdatenänderungen wird nicht dokumentiert. Dies wird aber vor dem Hintergrund des ausgereiften IT-Systems, einschließlich der Zugriffsbegrenkungen, durch die Kontrollen beim Abschluss von Mietverträgen (2. b) und c)) sowie die Analyse der Mietveränderungen (4.) in angemessener Weise ausgeglichen.</p> <p>Im Bereich Grundstücksverkäufe ist aufgrund der vorliegenden Anzahl der Geschäftsvorfälle kein wirksames IKS eingerichtet. Es werden aussagabebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.</p> <p>Da die Posten im Teilbereich Forderungen aus Fermitzung nicht wesentlich sind, wird auf Funktionstests verzichtet. Analytische Prüfungshandlungen reichen aus.</p>	nein		
Hausbewirtschaftung - Betriebskosten	ja	Eine Kontrolle der vom System protokollierten Stammdatenänderungen wird	nein		

Ergebnisse der Aufbauprüfung => Kontrollrisiko

Dokumentation der Aufbauprüfung

JA 2023: 643.RET IKS-Risiko-Matrix Kernprozess MI Vermietung (RET)

Ergebnisse der Aufbauprüfung

=> Kontrollrisiko

Zusammenfassung Risikobeurteilung

FSA. – Prüffelder (CORE) (Financial Statement Areas)

Gruppennummer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Jahresabschlussalden			Beurteilung der Wesentlichkeit	Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	Toleranzwesenstlichkeit	Relevante Aussagen	Risiko-Ref.	Prozesse	Innherentes Risiko:	Kontrollrisiko:	Fehlerrisiko:	Kurze Begründung der Risikobeurteilung	Funktionsprüfung	Analytische Prüfungshilfe	Einzelfallprüfungen	Erweitertes Prüfprogramm	Reaktionen auf beurteilt.	Referenz einfügen	Risikobeurteilung abgeschlossen	AP-Ref.		
		Fixierte Werte vom 12.09.2023	Aktuelle Werte	Nicht gebuchte Abschlussbuchungen				Vorlauft.	Final															
1.050	Immobilienvermögen (RET)	14.290.995	14.290.995	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	★ 4	IN, JA, RL				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			1050_PP
										V	★ 2		H <input checked="" type="checkbox"/>	N <input checked="" type="checkbox"/>	M <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				HG 14.09.2023
										E	★ 3		H <input checked="" type="checkbox"/>	N <input checked="" type="checkbox"/>	M <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				HG 14.09.2023
										G	★ 3		H <input checked="" type="checkbox"/>	N <input checked="" type="checkbox"/>	M <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				HG 14.09.2023
										B	★ 2		H <input checked="" type="checkbox"/>	M <input checked="" type="checkbox"/>	M <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				HG 14.09.2023
										D	★ 1		M <input checked="" type="checkbox"/>	H <input checked="" type="checkbox"/>	M <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				HG 14.09.2023

Zusammenfassung

- identifizierte Risiken
- Zusammenfassende Risikobeurteilung je Prüffeld und Aussage
- Reaktionen auf Risikobeurteilung nach Kategorie von Prüfungshandlungen

Prüfungsplanung

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Risikobeurteilung

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Gruppennummer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Relevante Aussagen	Risiko-Ref.	Prozesse	Inhärentes Risiko	Kontrollrisiko	Fehlerrisiko	Kurze Begründung der Risikobeurteilung
		D						
1.050	Immobilienvermögen (RET)		★ 4	+ IN, JA, RL	H	N	M	
		V	★ 2		H	N	M	
		E	★ 3		H	N	M	
		G	★ 3		H	N	M	
		B	★ 2		H	M	M	
		D	★ 1		M	H	M	

Risikobeurteilung

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Risiko-Ref.	Prozesse	Innärentes Risiko	Kontrollrisiko	Fehlerrisiko
★ 2		H	N	M
★ 3		N	N	N
★ 3		H	N	M
★ 2		H	M	M
★ 1		M	H	M

Was fällt Ihnen auf?

Kontrollen und Risiken werden in FSA-Prüffelder zusammengeführt

Gruppennummer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Jahresabschlusssalden			Relevante Aussagen	Risiko-Ref.	Prozesse	Inhärentes Risiko	Kontrollrisiko	Fehlerrisiko
		Fixierte Werte vom 11.01.2010	Aktuelle Werte	Nicht gebucht						
					Inhärentes Risiko wird aus den dem Prüffeld zugeordneten Risiken *Vorgeschlagen					
(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung						1	 JA, MI, RL			
						1		M	N	N
						1		M	M	M
						1		M	N	N
						1		N	N	N
								N	H	N

Einheiten: Vermietung (RET)

Beurteilung:

Inhärente Risikofaktoren: Anfälligkeit für falsche Darstellungen aufgrund von Risikofaktoren für dolose Handlungen Transaktionen

Kategorien inhärenter Risikofaktoren: Beschreibung inhärenter Risikofaktoren

Indikator für bedeutsames Risiko: nicht ausreichend

Aussagebezogene Prüfungshandlungen: Eintrittswahrscheinlichkeit: Mittel, Finanzielle Auswirkungen: Mittel, Inhärentes Risiko: Mittel, Kontrollrisiko: Automatisiert, Fehlerrisiko: Mittel

Risikobeurteilung

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Hinweise zu den Risikokategorien:

- Ableitung Fehlerrisiko
- *vorgeschlagen

Scoring-System definieren

Wenn die Beurteilung des Fehlerrisikos automatisiert erfolgt, basiert das Risikoniveau auf einer Kombination aus dem inhärenten Risiko und dem Kontrollrisiko der Aussage. Legen Sie für jede Kombination aus dem inhärenten Risiko und dem Kontrollrisiko das entsprechende anzugebende RMM-Scoring fest.

Die erforderlichen Reaktionen auf beurteilte Risiken können basierend auf einer beliebigen Kombination aus RMM, inhärentem Risiko und Kontrollrisiko auch automatisiert werden. Wählen Sie für jede Risikokombination die erforderlichen Reaktionen auf beurteilte Risiken aus.

Fehlerrisiko

		Inhärentes Risiko											
		Hoch				Mittel				Niedrig			
Kontrollrisiko	Hoch	Hoch	Mittel	Niedrig									
	Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig									
	Niedrig	Mittel	Niedrig	Niedrig									

OK Abbrechen Hilfe

PA 4	Index	Prüfungsschritte/Bezeichnung
	MEMO.PA4	Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
	520E.	Übersicht Risiken (CORE)
	540.	IKS-Risiko-Matrix - Kontrollen auf Einheitenebene und allgemeine IT-Kontrollen (CORE)
	541.RET - 552.RET	IKS-Risiko-Matrix Kernprozess - xx
	541. P - 552. P	Kernprozess - XX

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Reaktionen auf beurteilte Risiken

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Alle	Prüfungsplanung	Risikobeurteilung	Reaktionen auf beurteilte Risiken	I1	I2	I3	I4	I5	I6	I7	I8	I9	I10	I11	I12	I13	I14	I15	I16	I17	I18	I19	I20	I21	I22	I23	I24	I25	I26	I27	I28	I29
Gruppennummer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Relevante Aussagen	Risiko-Ref.				Inhärentes Risiko	Kontrollrisiko	Fehlerrisiko	Kurze Begründung der Risikobeurteilung			Funktionsprüfungen	Analytische Prüfungsha...	Einzelfallprüfungen	Erweitertes Prüfprogramm	Reaktionen auf beurtei...	Referenz einfügen		Risikobeurteilung abgeschlossen												
E 1.050	Immobilienvermögen (RET)			★ 4																												
		V		★ 2	H	N	M						<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												<input checked="" type="checkbox"/> HG 14.09.2023				
		E		★ 3	H	N	M						<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													<input checked="" type="checkbox"/> HG 14.09.2023			
		G		★ 3	H	N	M						<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													<input checked="" type="checkbox"/> HG 14.09.2023			
		B		★ 2	H	M	M						<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													<input checked="" type="checkbox"/> HG 14.09.2023			
		D		★ 1	M	H	M						<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													<input checked="" type="checkbox"/> HG 14.09.2023			

automatisierte Festlegung der Kategorien von Prüfungshandlungen

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Scoring-System definieren

Wenn die Beurteilung des Fehlerrisikos automatisiert erfolgt, basiert das Risikoniveau auf einer Kombination aus dem inhärenten Risiko und dem Kontrollrisiko der Aussage. Legen Sie für jede Kombination aus dem inhärenten Risiko und dem Kontrollrisiko das entsprechende anzugebende RMM-Score fest.

Die erforderlichen Reaktionen auf beurteilte Risiken können basierend auf einer beliebigen Kombination aus RMM, inhärentem Risiko und Kontrollrisiko auch automatisiert werden. Wählen Sie für jede Risikokombination die erforderlichen Reaktionen auf beurteilte Risiken aus.

Fehlerrisiko

		Inhärentes Risiko											
		Hoch				Mittel				Niedrig			
Kontrollrisiko	Hoch	Hoch	Mittel	Niedrig									
	Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig									
	Niedrig	Mittel	Niedrig	Niedrig									

OK Abbrechen Hilfe



FUN = Funktionstests

ANA = analytische
Prüfungshandlungen

EIN = Einzelfallprüfungen

ERW = erweitertes
Prüfprogramm
(individuell festlegen)

! Anzahl der Kategorien
bestimmt nicht den
Prüfungsumfang insgesamt !

automatisierte Festlegung der Kategorien von Prüfungshandlungen

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Alle	Prüfungsplanung	Risikobeurteilung	Reaktionen auf beurteilte Risiken	[1] ... [2] ... [3] ... [4] ... [5] ... [6] ... [7] ... [8] ... [9] ... [10] ... [11] ... [12] ... [13] ... [14] ... [15] ... [16] ... [17] ... [18] ... [19] ... [20] ... [21] ... [22] ... [23] ... [24] ... [25] ... [26] ... [27] ... [28] ... [29] ...										
Gruppennummer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Relevante Aussagen	Risiko-Ref.	Inhärentes Risiko	Kontrollrisiko	Fehlerrisiko	Kurze Begründung der Risikobeurteilung	Funktionsprüfungen	Analytische Prüfungsha...	Einzelfallprüfungen	Erweitertes Prüfprogramm	Reaktionen auf beurteilt...	Referenz einfügen	Risikobeurteilung abgeschlossen
E 1.050	Immobilienvermögen (RET)		★ 4											
		V	★ 2	H <input type="button" value="−"/>	N <input type="button" value="−"/>	M <input type="button" value="−"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		E	★ 3	H <input type="button" value="−"/>	N <input type="button" value="−"/>	M <input type="button" value="−"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		G	★ 3	H <input type="button" value="−"/>	N <input type="button" value="−"/>	M <input type="button" value="−"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		B	★ 2	H <input type="button" value="−"/>	M <input type="button" value="−"/>	M <input type="button" value="−"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		D	★ 1	M <input type="button" value="−"/>	H <input type="button" value="−"/>	M <input type="button" value="−"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Bei bedeutsamen Risiken werden Funktionstests und Einzelfallprüfungen erwartet!

automatisierte Festlegung der Kategorien von Prüfungshandlungen

RET: FSA. – Prüffelder (CORE)

Alle	Prüfungsplanung	Risikobeurteilung	Reaktionen auf beurteilte Risiken	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]	[19]	[20]	[21]	[22]	[23]	[24]	[25]	[26]	[27]	[28]	[29]	[30]
Gruppennummer	Konten/Angaben im Abschluss oder andere Angelegenheiten, die als bedeutsam eingestuft werden	Relevante Aussagen	Risiko-Ref.	Inhärentes Risiko	Kontrollrisiko	Fehlerrisiko	Kurze Begründung der Risikobeurteilung	Funktionsprüfungen	Analytische Prüfungsha...	Einzelfallprüfungen	Erweitertes Prüfprogramm	Reaktionen auf beurtei...	Referenz einfügen	Risikobeurteilung abgeschlossen	AP-Ref.																		
5.050	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET)		1	⚡	⚡	⚡		⚡	⚡	⚡	⚡	⊕		⚡	5050_PP																		
	V	1	M N N					☒	☒	☐	☐	⊕		☒																			
	E	1	M N N					☒	☒	☐	☐	⊕		☒																			
	G	1	M N N					☒	☒	☐	☐	⊕		☒																			
	B		N N N					☒	☒	☐	☐	⊕		☒																			
	D		N H N					☐	☒	☒	☐	⊕		☒																			

⇒ Fehlerrisiko wie „vorgeschlagen“ auswählen!

⇒ „Haken“ bei Kategorien werden automatisch gesetzt!

⇒ Soweit sich die Prüfung zu einem bedeutsame Risiko allerdings nicht auf das IKS stützen soll, sind ggf. Funktionstests abzuwählen/nicht auszuwählen.

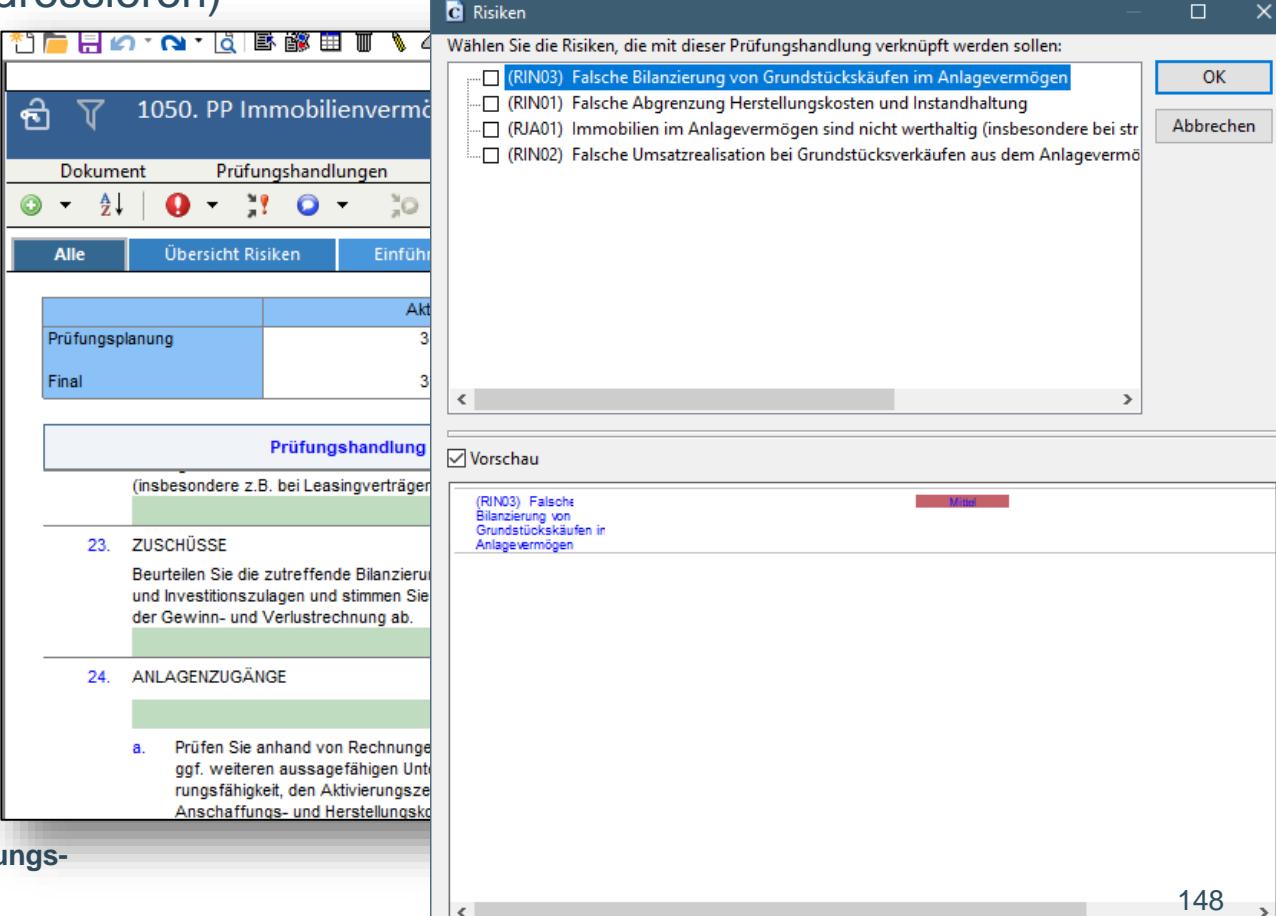
Prüfungsstrategie

- Risiken mit Prüfungshandlungen verknüpfen

RET: 6020.PP ff.

⇒ Wesentliche Risiken sind mit Prüfungshandlungen aus dem Prüfprogramm zu verknüpfen (Prüfungshandlungen sollen identifizierte Risiken adressieren)

⇒ rechte Maustaste in Zeile der Prüfungshandlung



The screenshot shows a software interface for audit planning and risk management. On the left, a main window displays a navigation bar with 'Dokument' and 'Prüfungshandlungen' tabs, and a table with rows for 'Prüfungsplanung' and 'Final'. Below this is a section titled 'Prüfungshandlung' with sub-sections 'ZUSCHÜSSE' and 'ANLAGENZUGÄNGE'. The right side of the screen is a modal dialog titled 'Risiken' (Risks). It contains a list of risks to be linked to the current audit procedure:

- (RIN03) Falsche Bilanzierung von Grundstückskäufen im Anlagevermögen
- (RIN01) Falsche Abgrenzung Herstellungskosten und Instandhaltung
- (RJA01) Immobilien im Anlagevermögen sind nicht werthaltig (insbesondere bei str...)
- (RIN02) Falsche Umsatzrealisation bei Grundstücksverkäufen aus dem Anlagevermö...

At the bottom of the dialog, there is a preview section labeled 'Vorschau' with the risk '(RIN03) Falsche Bilanzierung von Grundstückskäufen in Anlagevermögen' and a 'Mittel' button.

Anfälligkeit der
Rechnungslegung des
Unternehmens für
wesentliche falsche
Angaben
= Fehlerrisiken



=> Ziel ist besseres Verständnis von

- Möglichkeit wesentlicher falscher Angaben durch Fehler oder dolose Handlungen in den jeweils zugeteilten Prüfungsgebieten
- Auswirkungen die Ergebnisse der durchgeföhrten Prüfungshandlungen auf andere Aspekte der Abschlussprüfung einschließlich der Entscheidungen über Art, Umfang und zeitliche Einteilung weiterer Prüfungshandlungen haben

	Index	Prüfungsschritte/Bezeichnung
PA 5	MEMO.PA5 FSA AOCR 436.RET 450.RET	Prüfungsstrategie Prüffelder (CORE) Audit Optimiser Bericht Weitere Prüfungsschwerpunkte PLA - Zeit- und Mitarbeiterplanung

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene

RET: MEMO.PA6

Inhärente Risiken auf Unternehmensebene

Risiken aus dem allgemeinen IKS auf Unternehmensebene

Fehlerrisiken auf Prüffeldebene

- Betonung der kritischen Grundhaltung
 - Einsatz von Spezialisten
 - Durchführung von überraschenden Prüfungshandlungen
- besondere Qualitäts-sicherungsmaßnahmen

3. Allgemeine Reaktionen auf beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene (ISA 240.45/330.28)

Siehe Prüfungsplanung und Arbeitsprogramme

Allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene

RET: MEMO.PA6



i.d.R. verursacht durch Vermutung von Unregelmäßigkeiten

- „Nachfragen“
- schriftliche Bestätigungen
 - der Geschäftsleitung
 - Von Mitarbeitern
 - Dritter
- Sicherung von Unterlagen

Allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene

RET: MEMO.PA6

i.d.R. bei bedeutsamen Risiken, die Spezialwissen erfordern

- IT-Spezialisten
- Datenanalysten
- Technische Prüfer
 - bautechnische Fragen
 - baurechtliche Fragen
- Juristen
- Steuerberater



Allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene

RET: MEMO.PA6

hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt

Bei Wohnungsunternehmen?

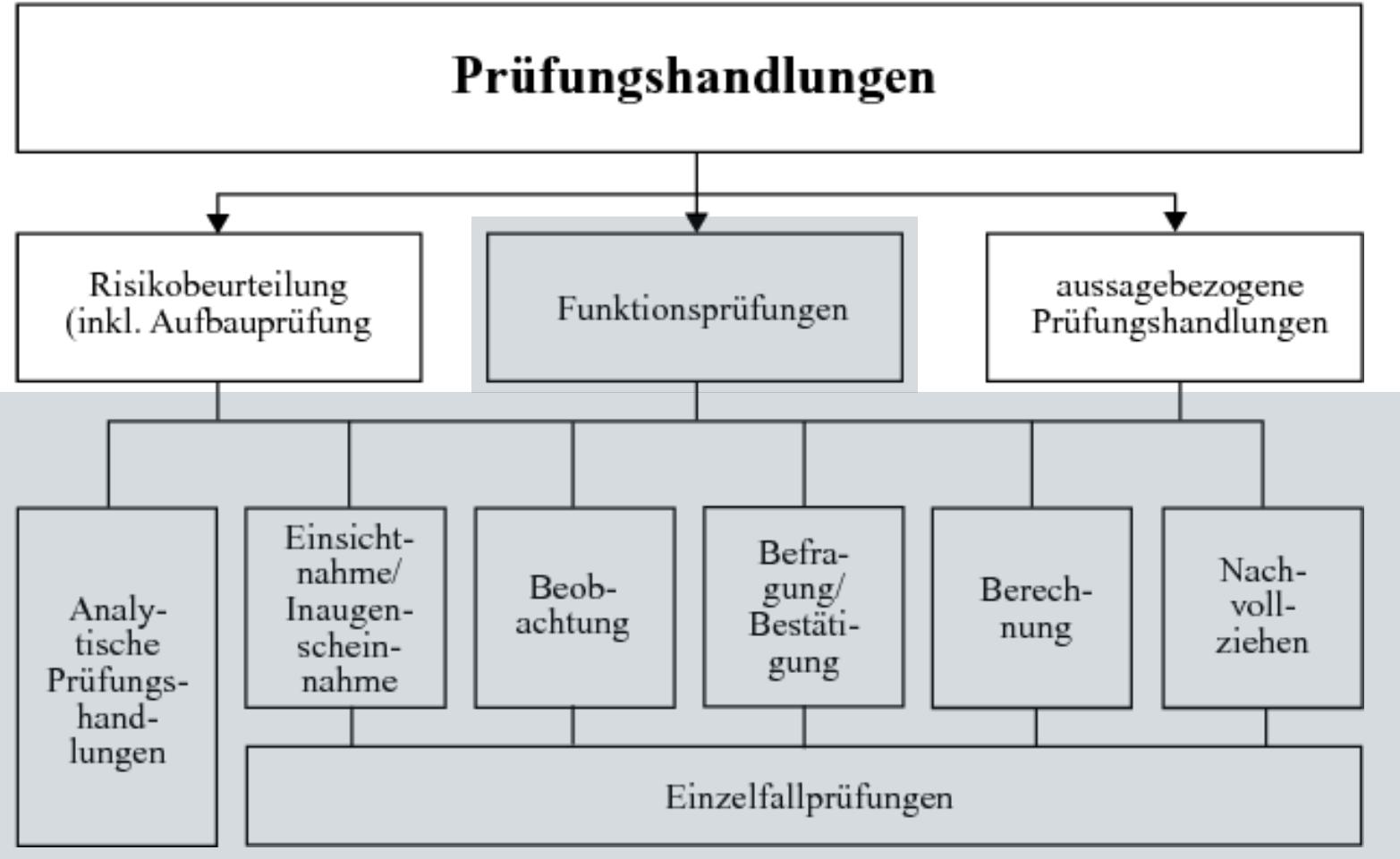


Allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene

RET: MEMO.PA6

Besondere Qualitätssicherungsmaßnahmen

- laufende Auftragsüberwachung
 - verstärkte Präsenz des zuständigen WP
 - regelmäßige Zwischenberichterstattung an zuständigen WP
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation; IDW QS 1)
- auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QS 1)
 - Relevanz des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsergebnisse für die Öffentlichkeit
 - besondere Umstände oder Risiken, die mit der Prüfung verbunden sind (z.B. Unsicherheiten bezüglich Unternehmensfortführung)



Funktionsprüfungen

Wann?

sachlich:

- bei Aufbauprüfung Angemessenheit des IKS festgestellt
- bei Prüfung soll sich auf Wirksamkeit des IKS abgestützt werden
- aussagebezogene Prüfungshandlungen reichen nicht aus oder aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen im Rahmen der Prüfungsdurchführung



zeitlich:

- bei bedeutsamen Risiken (und Stützung auf das IKS) in jedem Jahr
- bei unveränderten Kontrollmaßnahmen (auf die sich gestützt werden soll) in jedem dritten Jahr
- in jedem Jahr zumindest einige Kontrollmaßnahmen je Prüffeld

⇒ mehrjähriger Prüfungsplan

Funktionsprüfung

?

Stichprobenprüfung

Organisatorische Regelungen

- Einhaltung
- Kontinuität
- Verantwortlichkeit
- tatsächliche Durchführung

richtige Abbildung der Geschäftsprozesse in der Rechnungslegung



- z.T. decken Prüfungshandlungen beide Ziele ab
 - ggf. Funktionsprüfungshandlungen bei Aufbauprüfung

Dokumentation Funktionsprüfung

RET: 6020.IKS ff

Nr.	Prüfungshandlungen	Prüfen?	Umfang	F/A	Prüfungsziele				Referenz	Kontrollen wirksam?	Kurzkommentar
					V	E	G	B			

Funktionstests

17 Vorbemerkung:

Bei den im Folgenden beschriebenen Kontrollen handelt es sich um eine beispielhafte Auflistung möglicher Funktionstests. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Im Rahmen der Aufbauprüfung müssen die sogenannten "Schlüsselkontrollen" identifiziert werden, die für die richtige Abbildung in der Rechnungslegung von besonderer Bedeutung sind.

(Die Angabe in Klammern stellt den Bezug zur Aufbauprüfung her)

Bezug auf
Kontrollaktivität aus
Aufbauprüfung

18	Beobachten der Anlage eines Mietvertrages in der EDV und der automatischen Übernahme der Daten in den Mietvertragsausdruck. (2b, 5)	Ja	1 Fall (in 20xx)	F	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Herr BK hat am Bildschirm die Eingabemaske vorgeführt.
19	Einsichtnahme in das Berechtigungskonzept zur Mietenbuchhaltung. (6a, 8a und 9)	Ja	100% (in 20xx)	F	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			(siehe DA)
20	Befragung von Mitarbeitern, die keine Berechtigung zur Stammdatenänderung haben, ob es ihnen dennoch möglich ist Stammdaten zu ändern. Befragung des Systemadministrators wie die Zugriffsrechte eingerichtet sind. (6a, 8a)	Ja	2 Fälle (in 20xx)	F	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			=> nur wenn kein dokumentiertes Berechtigungskonzept vorliegt

Dokumentation Funktionsprüfung

RET: Kontrolldialog (AT24)

Kontrolle

★ ✎ (61-03) Sollmietenveränderungsnachweis

Attribute			
Indirekte Kontrolle	Nein		
Manuell / Automatisch	Manuell		
Häufigkeit der Kontrolle	Monatlich		
Relevante Kontrolle	Ja		
Aufbauprüfung			
Ref. Walkthrough	6061.IKT		
Konzeption der Kontrolle(n)	Zufriedenstellend		
Kontrolle eingerichtet	Ja		
Ergebnisse Walkthrough	Zufriedenstellend		
Seit der vorherigen Bewertung geändert	Nein		
Jahreswechsel	<input checked="" type="checkbox"/>		
Funktionsprüfung			
Funktionsprüfung	Vorjahr 1 (Geprüft)		
Ref. Funktionsprüfung	9950		
	6061.IKT		
Kontrolle ist wirksam	Ja		
Zuordnungen			
Risiko	Berichtspflichtiges Element		
(GDW-8) Existenz...	<table border="1"><tr><td>Ver</td><td>Auf</td></tr></table>	Ver	Auf
Ver	Auf		
(GDW-7) Vollstän...	<table border="1"><tr><td>Ver</td><td>Auf</td></tr></table>	Ver	Auf
Ver	Auf		

OK Übernehmen Abbrechen Hilfe

Dokumentation Funktionsprüfung

RET JA 2023: Prüfprogramm

5050. PP Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten (RET) -
Prüfprogramm (leer)

Abschlussdatum: 31.12.2022 Vorbereitet Geprüft Reviewed PL

Dokument Prüfungshandlungen Bereiche Optionen Hilfe

Alle Übersicht Risiken Detaillierte Reaktion auf beurteilt... Prüfungshandlungen filtern Schlussfolgerung nach pflichtgemäße...

	Aktuelle Werte	Vorjahressaldo	Vorläufige Wesentlichkeit	Endgültige Wesentlichkeit
Prüfungsplanung	(11.899.481) €		Für den Abschluss als Ganzes	350.000 €
Final	(11.899.481) €	(11.739.015) €	Toleranzwesentlichkeit	262.500 €

Prüfungshandlung	Aussage	Ergebnis	Von	Ref.
buchkonten ab.				

FUNKTIONSPRÜFUNGEN

2. MIETSOLLÜBERSICHT/SOLLMIETENVERÄNDERUNG-SNACHWEIS (FT)
Einsichtnahme in Dokumentation der Kontrolle der Mietsollübersicht/Sollmietenveränderungsnachweis

3. LEERSTAND (FT)
Nachvollziehen der gebuchten Sollmieten und Erlösschmälerungen anhand der Stammdaten für eine leerstehende Wohnung

L(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung
P(KMI01) Kontrolle Mietsollübersichten/Sollmietenveränderungsnachweis

L(RMI01) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung
P(KMI02) Automatische Berücksichtigung von Leerstand

Umfang der Funktionsprüfungen (IDW F & A zu ISA 530 bzw. IDW EPS 310 oder ISA 500 bzw. IDW EPS 300 n.F.)

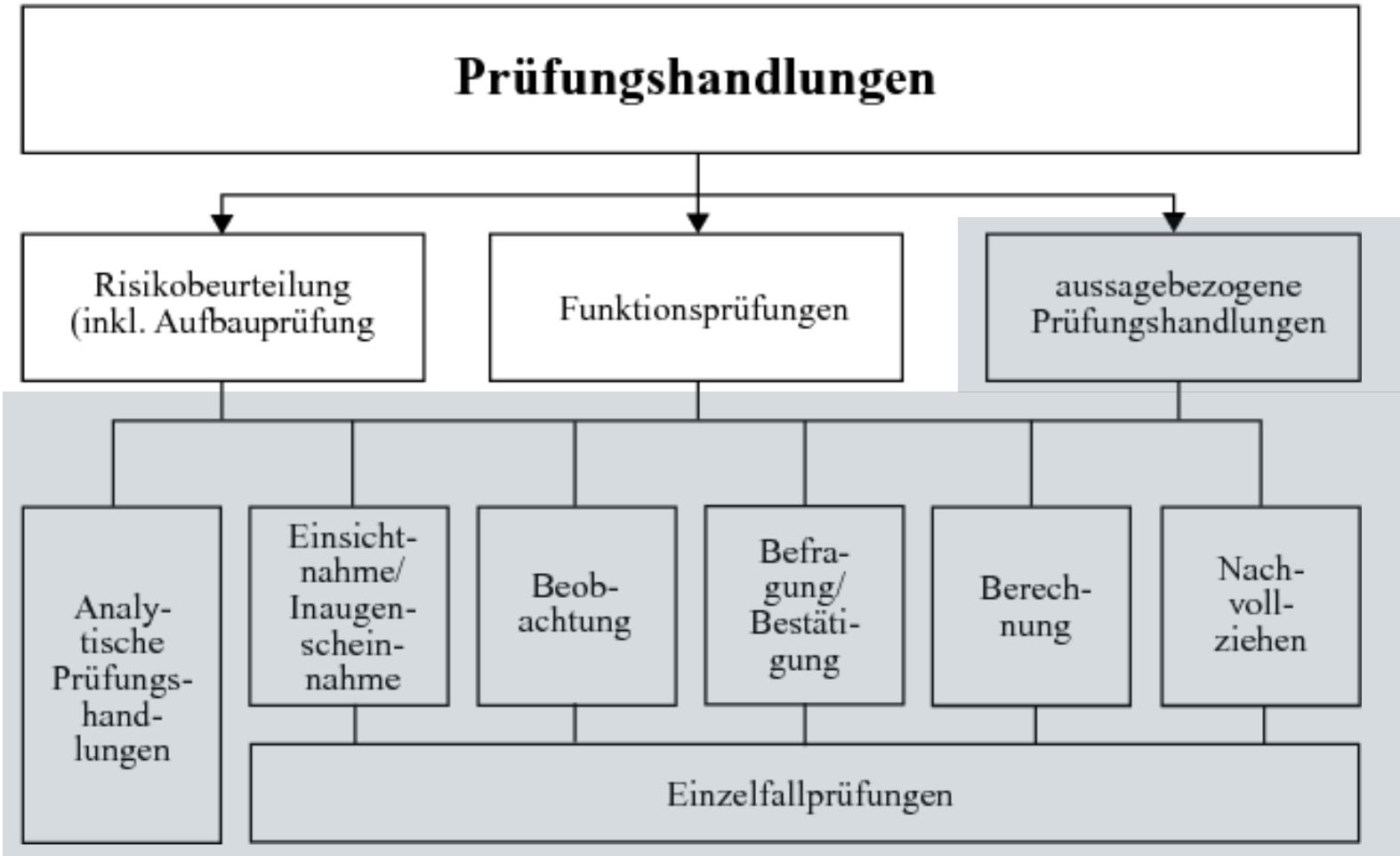
- freiwillige Auskünfte der zehn im Arbeitskreis „ISA-Implementierung“ vertretenen Prüfungsgesellschaften
- „Praxiswerte“ bei manuellen Kontrollen:

Häufigkeit der Kontrolle	Stichprobenumfang
jährlich	1
quartalsweise	1-2
monatlich	2-3
wöchentlich	4-10
täglich	10-25
mehrmales täglich	15-40

- bei automatischen Kontrollen: i. d. R. „Test of One“

Verbleibende Prüfungshandlungen – Prüffelder

RET: 1000 PP ff.



verbleibende Prüfungshandlungen

RET: 1000 PP ff.

- Art
 - analytische Prüfungshandlungen
 - Einzelfallprüfungen
- Umfang
 - in wesentlichen Prüfungsfeldern in jedem Jahr
 - können gleichzeitig auch als Funktionsprüfung dienen
- Zeitpunkt
 - Vorprüfung
 - zeitnah zum Stichtag
 - Hauptprüfung



abhängig von
den
festgestellten
und verblei-
benden
Fehlerrisiken

verbleibende analytische Prüfungshandlungen

RET: 1000 PP ff.

- Informationen aus Vorjahren (innerbetriebliche Vergleiche)
- erwarteten Ergebnissen
 - Budgetierung und Prognosen
 - Erwartungen des Abschlussprüfers
- branchenspezifischen Kennzahlen (zwischenbetriebliche Vergleiche)
- Beurteilung von Zusammenhängen
 - zwischen einzelnen finanziellen Informationen, die nach den Erfahrungen des Unternehmens erwartungsgemäß einem vorhersehbaren Muster entsprechen, wie z.B. Kapitaldienstquote,
 - zwischen finanziellen und wichtigen nicht-finanziellen Informationen, wie z.B. das Verhältnis von Erträgen und Aufwendungen zu der Anzahl der Wohnungen/ den Wohnflächen

- Ergänzung zu Funktionsprüfung
- nicht auf IKS stützen
- ggf. bei bedeutenden Posten

verbleibende Einzelfallprüfungen

RET: 1000 PP ff.

- unmittelbar
 - Einsichtnahme (z. B. Belege, Buchungsanweisungen, Konten)
 - Inaugenscheinnahme (z. B. Bauprojekte)
 - Beobachtung (Abläufe im Unternehmen)
 - Befragungen (insbes. Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsrat)
 - Bestätigungen (RA, StB, Banken)

- Ergänzung zu Funktionsprüfung
 - Nicht auf IKS stützen
 - ggf. bei bedeutenden Posten

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

RET: 1000 PP ff.

ANALYTISCHE PRÜFUNGSHANDLUNGEN (AUSSAGEBEZOGEN)

7. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT MIETERLÖSE

Beurteilen Sie ausgehend von der erwarteten Entwicklung/dem erwarteten Betrag aufgrund Ihrer Kenntnisse über den Geschäftsverlauf und die Geschäftstätigkeit die Plausibilität der folgenden Erlöspossten. Klären Sie auch das Ausbleiben erwarteter Veränderungen.

- a) Sollmieten (differenziert nach Vermietungsgruppen, Sparten oder anderen Kriterien)
- b) Erlösschmälerungen (differenziert nach Vermietungsgruppen, Sparten oder anderen Kriterien)
- c) Aufwendungszuschüsse
- d) Sonstige Mieterlöse.

V E G



[!\(RMI01\) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung](#)

EINZELFALLPRÜFUNGEN (AUSSAGEBEZOGEN)

8. SOLLMIETENVERÄNDERUNG

Stimmen Sie die Mietänderungen bei Neuvermietung mit dem Mietspiegel ab. Prüfen Sie, ob bei der Anpassung der Kaltmiete die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden.

V E G



[!\(RMI01\) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung](#)

9. ERLÖSSCHMÄLERUNGEN

Prüfen sie die zutreffende Verbuchung von Erlösschmälerungen bei Leerstand in Stichproben durch Einsichtnahme in die Mieterkonten/Stammdaten sowie die zugrundeliegenden Verträge und ergänzenden Unterlagen (z.B. Kündigungen).

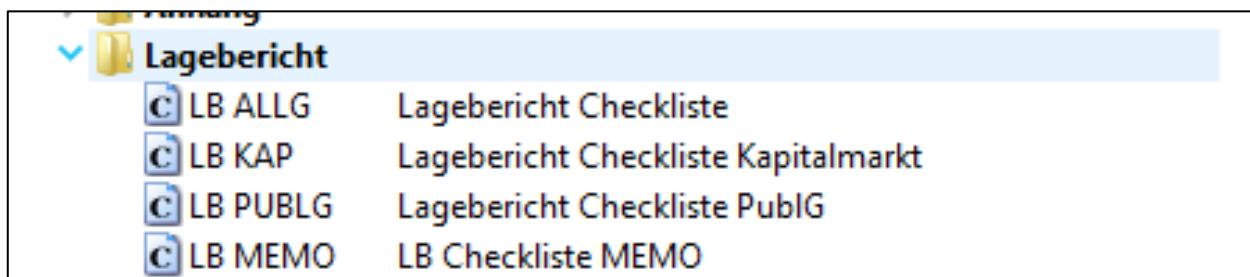
V E G



[!\(RMI01\) Falsche Umsatzrealisation aus Vermietung](#)

Risikoorientierte Prüfung des Lageberichts nach IDW PS 350 n.F. (Schulungsblock 5)

- Risikoorientierte Planung und Prüfung des Lageberichts
 - im umfangreichen Core-Ansatz neues Dokument "460. Planung und Risikobeurteilung für die Prüfung des Lageberichts"
 - im Standard MEMO-Ansatz Integration in MEMO-Dokumente
- LB ALLG Checkliste Lagebericht nach IDW PS 350 n.F.
- LB.MEMO LB Checkliste MEMO
- gesonderte Checkliste für kapitalmarktorientierte Unternehmen und PublG



	Index	Prüfungsschritte/Bezeichnung
PA 6	MEMO.PA6	Reaktion auf beurteilte Risiken
	1000.PP - 5600.PP	(Prüffelder/Prüfprogramme)
	STP.RET	SPD - Stichprobendokumentation (Kopiervorlage)
	7000-PP	Haftungsverhältnisse - Prüfprogramm
	ORD. PP	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung - Prüfprogramm
	ANH.GENO	Anhang Checkliste Genossenschaften
	ANH.ALLG	Anhang Checkliste
	LB.ALLG	Lagebericht Checkliste
	LB.MEMO	LB Checkliste MEMO
	RWG.RET	Rechtliche Verhältnisse/Satzung, Organe
	OGF.RET	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
	DS.RET	Datenschutz

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des JA und des LB (IDW PS 400 n.F.)

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des JA und des LB (IDW PS 400 n.F.)

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Abschließende Prüfungshandlungen

RET: MEMO.PA7

- Würdigung und abschließende Beurteilung von Prüfungsfeststellungen
- Bewertung der Arbeit von anderen an der Prüfung beteiligten
- Abschluss der Prüfung
- Analytische Durchsicht des Abschlusses
- Gesamtwürdigung des Lageberichts
- Beurteilung der Unternehmensfortführung
- Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- Verantwortlichkeit der Organe
- (kritisches Lesen sonstiger Informationen)
- Klärung kritischer Sachverhalte
- Meinungsverschiedenheiten
- Übereinstimmung des JA mit der Buchführung

Index

Prüfungsschritte/Bezeichnung

MEMO.PA7

PA 7

- | | |
|------|--|
| 420. | Abschließende Prüfungshandlungen |
| 310. | Wesentlichkeit (CORE) |
| 335. | Abschluss der Prüfung (CORE) |
| | Zusammenstellung der falschen Darstellungen (CORE) |

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkung

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 19.08.2023

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin

Prüfungsergebnis und Kommunikation

RET: MEMO.PA8

MEMO.PA8 Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen

Abschlussdatum: 31.12.2017 Vorbereitet Geprüft Reviewed PL R

Dokument Prüfungshandlungen Bereiche Optionen Hilfe

Alle Einführung Dokument Prüfungshandlungen Schlussfolgerung nach pflichtgemäß...

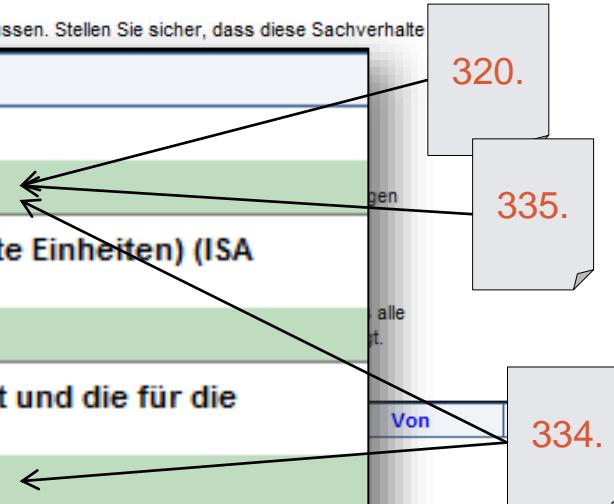
Einführung Dokument

Prüfungsaktivität

Kommunizieren Sie Sachverhalte, die an das Management und die für die Überwachung Verantwortlichen berichtet werden müssen. Stellen Sie sicher, dass diese Sachverhalte auch im Bericht über die Prüfungsergebnisse enthalten sind.

Prüfungsgegenstand

1. Bedeutsame Prüfungsergebnisse (ISA 260.19/260.23)
2. Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (kapitalmarktnotierte Einheiten) (ISA 260.17)
3. Mitteilung bedeutsamer Mängel im IKS an das Management und die für die Überwachung Verantwortlichen (ISA 265.9/265.10/265.11)
4. Mündliche Kommunikation (ISA 260.23)
5. Mitteilungen über dolose Handlungen an das Management, die für die Überwachung Verantwortlichen, an Aufsichtsbehörden und andere (ISA 240.46)
6. Beurteilung der Kommunikation mit dem Management/mit den für die Überwachung Verantwortlichen



320.
335.
334.

Zusammenfassung von Darstellungen

RET: 335

Erfassung als Buchung

Abschlussbuchungen		Auswirkung (+/-) der falschen Darstellungen im Abschluss					
Beschreibung		Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten	Eigenkapital	Gewinn und Verlust	Korrigiert?	AP-Ref.
Summe gebuchter Abschlussbuchungen		-	-	-	-	Ja	335. 14 335. 15
Tatsächliche Fehler - nicht gebucht	150.000	-	-	-	150.000	Nein	335. 11
Schätzung - nicht gebucht	-	-	-	-	-	Nein	335. 12
Beurteilungsbedingte Fehler - nicht gebucht	(250.000)	-	-	-	(250.000)	Nein	335. 13
Summe nicht gebuchter falscher Darstellungen	(100.000)	-	-	-	(100.000)		335. 10
Auswirkung der nicht gebuchten falschen Darstellungen aus den Vorjahren	-	-	-	-	-		+ +
Vorzutragende nicht gebuchte falsche Darstellungen	(100.000)	-	-	-	(100.000)		+ +

Kategorien
falscher Angaben

automatische Dokumente für Fehlerkategorien

Index

Prüfungsschritte/Bezeichnung

PA 8

MEMO.PA8	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen
320.	Wichtige Prüfungsfeststellungen (CORE)
334.RET	ERG - Zusammenfassung IKS
335.	Zusammenstellung der falschen Darstellungen (CORE)

1. Grundlagen
2. Bestimmung der Wesentlichkeit
3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung
4. Vorläufige Beurteilung von Fehlerrisiken und Kontrollen
5. Prüfungsstrategie
6. Reaktionen auf beurteilte Risiken
7. Abschließende Prüfungshandlungen
8. Kommunikation mit den für die Überwachung verantwortlichen
9. Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

RET: MEMO.PA9

FERTIGSTELLUNG DER PRÜFUNGSAKTE

1. Bestimmung des Datums der Fertigstellung der Arbeitspapiere (entsprechend der internen Richtlinien des Qualitätssicherungshandbuchs der Kanzlei)

- > Entwurf des Prüfungsberichts wurde erstellt
- > wesentliche Prüfungsergebnisse wurden im ZP zusammengefasst
- > Nach Abschluss der Prüfung vor Ort bestanden keine offenen Punkte bzgl. des Prüfungsberichts.

2. Zusätzliche Prüfungshandlungen, sofern vorhanden, nach dem Datum des Bestätigungsvermerks (ISA 230.13)

 (Hinweis auf analoge nationale Prüfungsnorm: Nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks ist der Abschlussprüfer grundsätzlich nicht verpflichtet, zu dem geprüften Abschluss weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen bzw. weitere Nachforschungen anzustellen. Führt der Abschlussprüfer ausnahmsweise nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks zusätzliche Prüfungshandlungen durch oder trifft neue Prüfungsfeststellungen, sind diese zu dokumentieren, vgl. IDW PS 460, Tz. 30)

Erfolgt ggf. nach Abschluss der Prüfung vor Ort im Innendienst (Entscheidung durch den zuständigen WP).

3. Änderungen, sofern zulässig, der endgültigen Prüfungsakte (ISA 230.16)

 (Hinweis auf analoge nationale Prüfungsnorm: Beispielsweise kann eine Änderung oder Ergänzung von Arbeitspapieren nach Abschluss der Auftragsdokumentation zur Klarstellung der Dokumentation als notwendig erachtet werden, IDW PS 460, Tz 29)

> zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich keine Notwendigkeit der Änderung/Ergänzung der Arbeitspapiere nach dem Datum der Vollständigkeitserklärung / des Prüfungsberichts

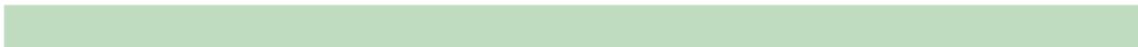
> Anpassungen ggf. durch verantwortlichen WP

Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung

RET: MEMO.PA9

BERICHTERSTATTUNG

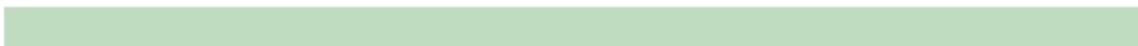
4. Prüfungsbericht/Bestätigungsvermerk



5. Berichtskritik (§ 24d Abs. 1 BS WP/vBP; VO 1/2006, Tz. 120)

Erfolgt ggf. nach Abschluss der Prüfung vor Ort im Innendienst (Entscheidung durch den zuständigen WP).

6. Abweichungen, sofern vorhanden, von einer relevanten Anforderung eines ISA (ISA 230.12)

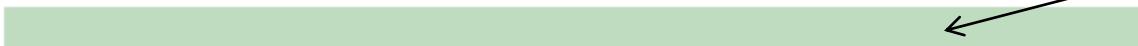


7. Nicherreichen eines Ziels, sofern zutreffend, in einem relevanten ISA (ISA 200.24)

 (Hinweis auf analoge nationale Prüfungsnorm: Eine Abweichung von den IDW Prüfungsstandards kann im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers nur in Ausnahmefällen erfolgen, die im Prüfungsbericht hervorzuheben und angemessen zu begründen sind, vgl. IDW PS 201, Tz. 29)



8. Abschluss der Prüfung



310.



Index

Prüfungsschritte/Bezeichnung

PA 9

MEMO.PA9
DA.RET
310.

Fertigstellung der Prüfungsakte und Berichterstellung
Checkliste Dauerakte
Abschluss der Prüfung (CORE)

Wer nicht weiß, wohin er will,....

520E. 6 Übersicht Risiken - Risikobeurteilung

Abschlussdatum: 31.12.2019

Vorbereitet

Geprüft

Review

Dokument Bericht Optionen Hilfe

Ansicht: Risikobeurteilung (Arbeitsprogramm)

Kategorien: Alle

Relevanz: Alle

Feststellungsdatum: Alle

Ergebnisse im Berichtsabschluss: Alle

Gesondert festzustellen: Alle

Prozesse: Alle

Wesentlichkeit: Alle

Risikoname **Fehlerrisiko** **Aussagebezogene Prüfungshandlungen nicht ausreichend** **Reaktion des Managements** **Kontrollaktivitäten dokumentiert** **Reaktion auf beurteilte Risiken / Kurze Begründung der Risikobeurteilung** **Adressiert/Referenz**

(gdw-1) Abgrenzung Herstellungskosten	Hoch	Nein	keine gesonderten Kontrollaktivitäten dokumentiert	aussagebezogene Prüfungshandlungen erforderlich 6063 PP 6020 PP 6063 PP 6020 PP	- 3. RET-6063.PP REPARATU... - Fertiggestellt ohne Beanstandu - 9. RET-6020.PP ANLAGENZL - 9. a. Prüfen Sie anhand... - Fertiggestellt ohne Beanstandu - 14. RET-6020.PP REPARATL - Fertiggestellt ohne Beanstandu	6020 PP 6063 PP 6020 PP
Grundstücke und Bautätigkeit im Anlagevermögen						
47.864.750 €						

Frage:

**Kann bei einem sehr kleinen Unternehmen
überhaupt risikoorientiert geprüft werden?**



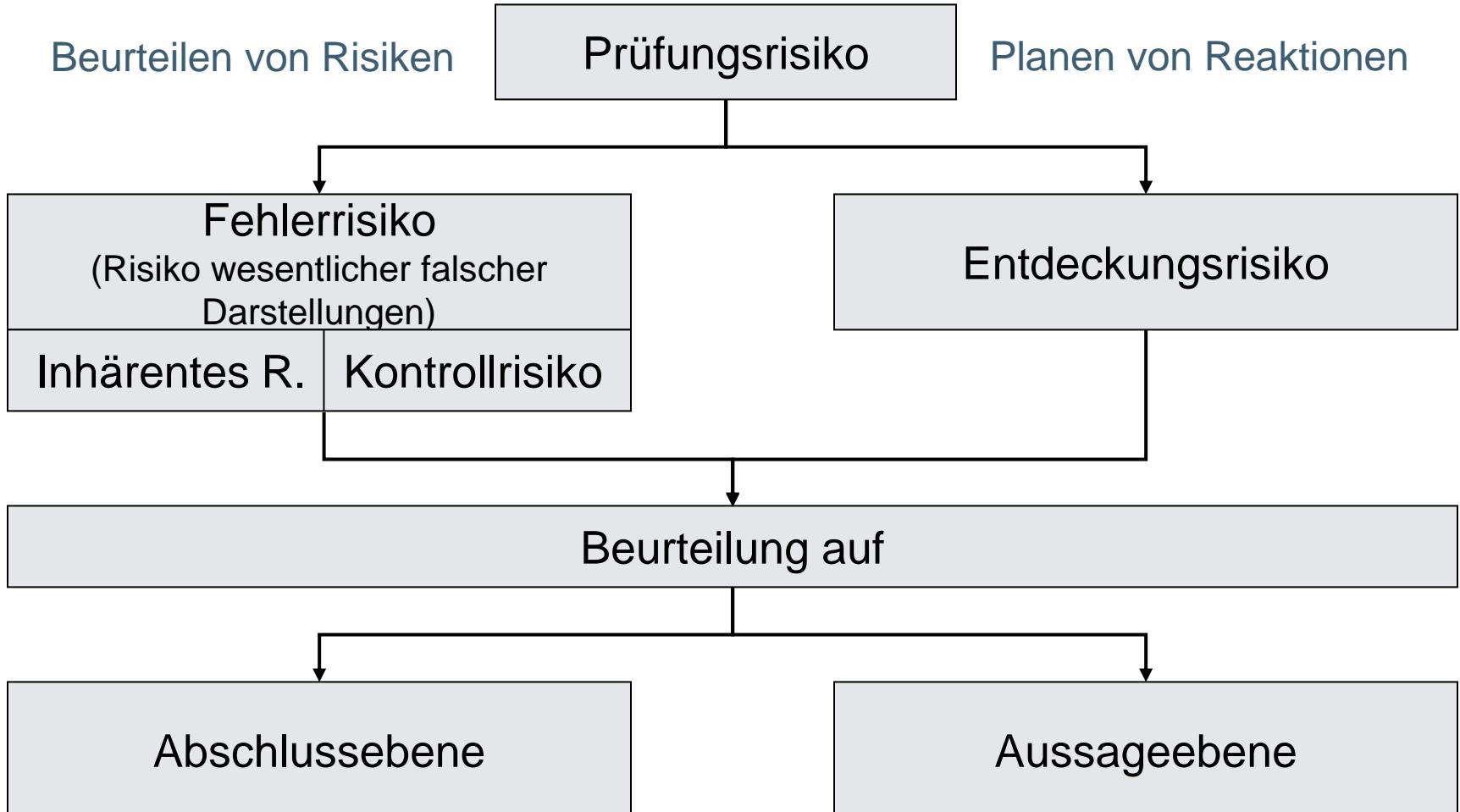
Exkurs: Prüfung kleiner Unternehmen

- Bei der Prüfung von kleinen Wohnungsunternehmen mit überschaubaren Verhältnissen, die aufgrund ihrer Größe und Komplexität i. d. R. nicht über ein ausgeprägtes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsysteem verfügen wird im Rahmen der Prüfung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit i.d.R. keine Beurteilung der transaktionsbasierten Kontrollen vorgenommen.
- Somit werden auf Aussageebene ausschließlich aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.

Exkurs: Prüfung kleiner Unternehmen

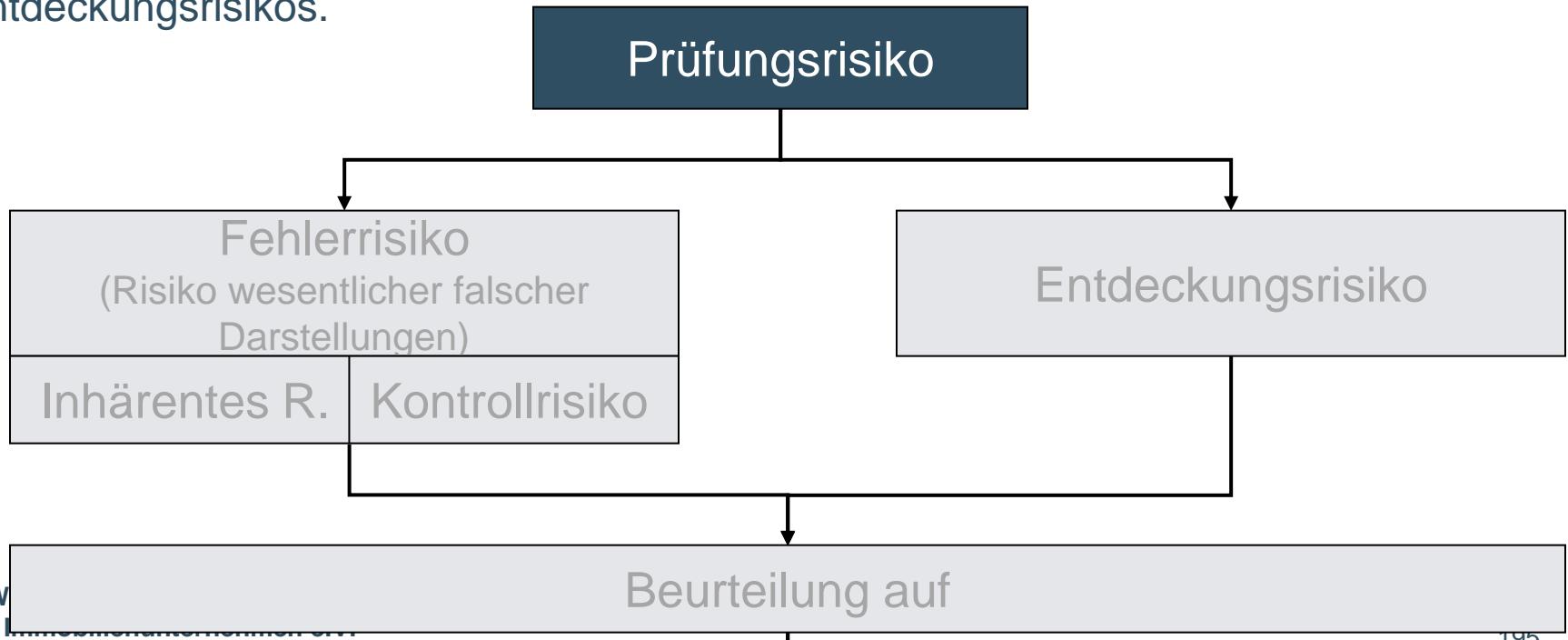
- In diesem Fall kommt die Mindestdokumentation im Dokument MEMO.MIN zur Anwendung und es entfällt die Bearbeitung der Dokumente MEMO.PA2 bis MEMO.PA9 sowie der Prüffeldbezogenen IKS-Dokumente.
- Maßstab für Größe und Komplexität des Wohnungsunternehmens können z. B. die Anzahl der Wohnungen, Anzahl der kaufmännischen Mitarbeiter oder der Umfang der weiteren Geschäftsfelder.

Risikomodell nach IDW PS 261 / ISA [DE] 200



Prüfungsrisiko:

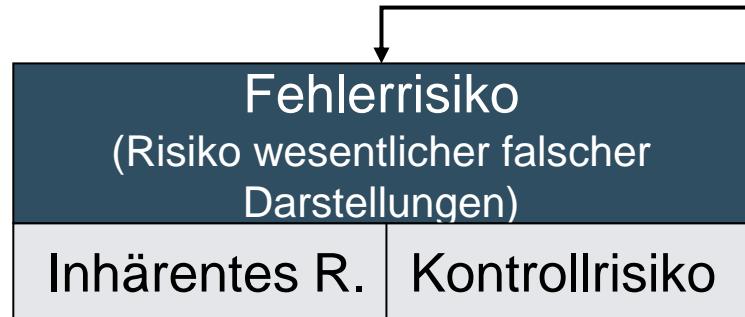
Das Risiko, dass der Abschlussprüfer ein unangemessenes Prüfungsurteil abgibt, wenn der Abschluss wesentliche falsche Darstellungen enthält. Das Prüfungsrisiko ist eine Funktion der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Fehlerrisiko) und des Entdeckungsrisikos.



Risikomodell nach IDW PS 261 / ISA [DE] 200

Fehlerrisiko:

Das Risiko, dass im Prüfungsgegenstand wesentliche Falsche Darstellungen enthalten sind. Es setzt sich aus dem inhärenten Risiko und dem Kontrollrisiko zusammen.



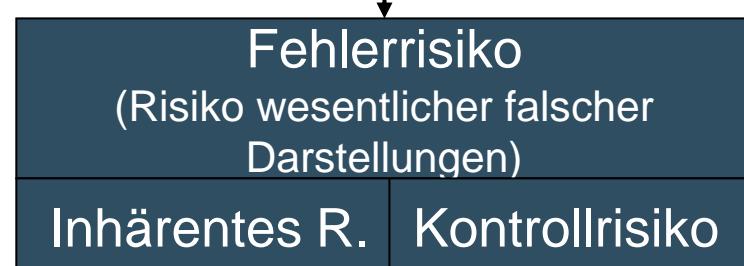
Risikomodell nach IDW PS 261 / ISA [DE] 200

inhärentes Risiko:

Die Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben für eine falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vor Berücksichtigung von damit zusammenhängenden Kontrollen.

Kontrollrisiko:

Das Risiko, dass eine falsche Darstellung, die bei einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben auftreten könnte und die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vom IKS der Einheit nicht verhindert oder zeitgerecht aufgedeckt und korrigiert wird.



ko

Entdeckungsrisiko

Entdeckungsrisiko:

Das Risiko, dass eine vorhandene falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, nicht durch die Handlungen aufgedeckt wird, die der Abschlussprüfer durchführt, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.

auf

Aussageebene

In Abhängigkeit von der Beurteilung der Fehlerrisiken ist das Entdeckungsrisiko durch die Auswahl von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen so festzulegen, dass der Abschlussprüfer das Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit treffen kann. Je höher (geringer) die Fehlerrisiken sind, desto niedriger muss (höher kann) das Entdeckungsrisiko sein.

Verständnis der Komponenten des internen Kontrollsystems des Unternehmens

RET: MEMO.PA4

Mindestumfang des Verständnisses der Komponenten des IKS:

- a) **Kontrollumfeld**, geprägt durch Grundeinstellungen, Problembewusstsein und Verhalten der Unternehmensleitung
- b) **Risikobeurteilungsprozess** der Einheit bezüglich der Bedeutsamkeit, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Maßnahmen
- c) **Überwachung der Kontrollen** im Unternehmen
- d) **Rechnungslegungsbezogene Informationssysteme und Kommunikation** inkl. der damit verbundenen Geschäftsprozesse
- e) **Kontrollaktivitäten**, soweit sie relevant für die Abschlussprüfung sind

Nur für Kontrollaktivitäten ist das Design und die Implementierung zu beurteilen. Für die „übrigen“ 4 Komponenten des IKS, Würdigung.

Befragungen von geeigneten Funktionsträgern sowie Einsicht in vorhandene Unterlagen des Mandanten (z.B. Flowcharts, Prozessbeschreibungen).

Nachdem wir das Ziel endgültig
aus den Augen verloren hatten,
verdoppelten wir unsere Anstrengungen.

Mark Twain